

Trägerorganisation für die
Berufsprüfung für Treuhänder

Lösungsvorschläge für die Aufgabensammlung 2017 Berufsprüfung für Treuhänder

Inhaltsverzeichnis

Fach 700	Unternehmens- und Wirtschaftsberatung		
	Lösungsvorschlag Aufgabe 1	Seiten	3 – 20
	Lösungsvorschlag Aufgabe 2	Seiten	21 – 34
	Lösungsvorschlag Aufgabe 3	Seiten	35 – 48
Fach 701	Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement		
	Lösungsvorschlag Teil 1	Seiten	49 – 69
	Lösungsvorschlag Teil 2	Seiten	70 – 77
Fach 702	Steuern		
	Lösungsvorschlag	Seiten	78 – 91
Fach 703	Revision		
	Lösungsvorschlag	Seiten	92 – 107

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 1**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 1

Verfügbare Zeit: 90 Minuten
Max. Punktzahl: 45

Sprüngli & Partner Treuhand AG, Zürich – **Schwerpunkt Treuhandpraxis**

Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe:

Gefragte Artikelangaben aus Gesetz und Verordnungen sind möglichst genau, d.h. unter Angabe des Artikels ev. mit Absatz und ev. mit Buchstaben anzugeben.

Fragen zum Steuergesetz werden rein auf Bundesebene gefragt. Eine kantonale Betrachtung wird nicht verlangt.

Ausgangslage

Sie arbeiten seit einigen Jahren als Treuhänder für die Sprüngli & Partner Treuhand AG in Zürich. Die Sprüngli & Partner Treuhand AG ist ein kleines Treuhandunternehmen, welches hauptsächlich KMU-Kunden und Privatpersonen betreut. Da Sie gute Arbeit leisten, werden Sie gefördert, übernehmen immer mehr Verantwortung und dürfen bereits Kunden selbständig betreuen.

Aufgabe 1 - Kunde „HaGeSign GmbH“

(7.50 Punkte)

Das Ingenieurbüro für Haus- und Gebäudetechnik, die HaGeSign GmbH, ist ein neuer Kunde der Sprüngli & Partner Treuhand AG. Die HaGeSign GmbH wurde vor 10 Jahren durch die beiden Inhaber Volker Ditsche und Michael Friedli in Zürich gegründet. Herr Ditsche ist deutscher Staatsangehöriger und wohnt mit seiner Frau in Waldshut-Tiengen (Deutschland). Herr Friedli ist Schweizer, befindet sich in Trennung und wohnt in der Stadt Zürich.

Aufgabe 1.1

(5.00 Punkte)

Anlässlich eines Beratungsgesprächs möchte Herr Ditsche mehr über die FABI-Vorlage wissen.

Aufgabe 1.1.1

Erklären Sie Herrn Ditsche in wenigen Stichworten, um was es bei der FABI-Vorlage ging, welche vom Schweizer Stimmvolk angenommen wurde.

**Einführung des Bundesgesetzes über die Finanzierung und den Ausbau der Bahninfrastruktur.
(0.25 Punkte)**

Bei einer sinnvollen Umschreibung wird der Punkt auch gegeben.

Aufgabe 1.1.2

Die FABI-Vorlage hat Auswirkungen auf verschiedenste Bereiche, u.a. auch auf solche, welche die Beratungstätigkeit eines Treuhänders betreffen. Erklären Sie Herrn Ditsche, welche Auswirkungen für das Jahr 2016 die Umsetzung der FABI-Vorlage für folgende Bereiche hat:

- a) Unselbständige Erwerbstätigkeit ohne Geschäftsfahrzeug. Nennen Sie zusätzlich den dazugehörigen Gesetzesartikel.

Beschränkung der steuerlichen Abzugsfähigkeit der Fahrkosten (Pendlerkosten) auf CHF 3'000 pro Jahr, auf Ebene der Bundessteuer (0.25 Punkte) gemäss Art. 26 Abs. 1 Bst. a DBG (0.25 Punkte).

- b) Unselbständige Erwerbstätigkeit mit Geschäftsfahrzeug (mit und ohne Aussendiensttätigkeit).

Ohne Aussendiensttätigkeit:

(Dem Arbeitnehmer wird für den Privatgebrauch eines Geschäftswagens ein Privatanteil von 9.6% im Jahr belastet. Dieser Betrag ist im Lohnausweis in Ziffer 2.2 zu deklarieren und vom Arbeitnehmer zu versteuern. Mit diesem Privatanteil für den Geschäftswagen ist der private Gebrauch abgegolten. Zusätzlich muss im Feld F des Lohnausweises gekennzeichnet werden, dass der Arbeitnehmer keine weiteren Abzüge für seinen Arbeitsweg in der Steuererklärung geltend machen kann.)

Die Schweizerische Steuerkonferenz verlangt nun beim steuerbaren Einkommen eine Aufrechnung der Kosten für den Arbeitsweg über dem Maximalabzug von CHF 3'000 p.a. Für die Aufrechnung berechnet die Steuerverwaltung CHF 0.70 pro Km. (1.00 Punkte)

Mit Aussendiensttätigkeit:

Besitzt ein Arbeitnehmer einen Geschäftswagen und arbeitet er vollständig oder teilweise im Aussendienst (bspw. Handelsreisende, Kundenberater, Monteure, bei regelmässiger Erwerbstätigkeit auf Baustelle und Projekten), muss der Arbeitgeber unter Ziffer 15 des Lohnausweises den prozentmässigen Anteil Aussendienst bescheinigen. Diese Regel gilt auch für Homeoffice-Tage (1.00 Punkte).

Warum ist es von Vorteil für einen Mitarbeiter, wenn ihm vom Arbeitgeber so viele Aussendiensttage wie möglich bescheinigt werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Die Angaben des Anteils Aussendienst erleichtert dem Mitarbeitenden die Deklaration des Arbeitswegs in seiner Steuererklärung, da nur die Tage zu deklarieren sind, an welchen er vom Wohnort mit dem Geschäftsfahrzeug an die übliche, permanente Arbeitsstätte fährt. Dabei ist der Naturalwert dieser Fahrten in der Steuererklärung als übriges Einkommen zu deklarieren. Vom aufgerechneten Betrag können die effektiven Arbeitswegkosten bis maximal CHF 3'000 jährlich in Abzug gebracht werden.

Im Sinne der Gleichbehandlung wird ab 01.01.2016 der Arbeitsweg für Arbeitnehmer mit Geschäftsfahrzeug als geldwerter Vorteil besteuert (0.50 Punkte), wobei ein Pendlerabzug von maximal CHF 3'000 jährlich gewährt wird. Übersteigt nun solch ein geldwerter Vorteil die abzugsfähigen Fahrtkosten von CHF 3'000, muss diese Differenz (0.25 Punkte) neu als Einkommen in der Steuererklärung deklariert und versteuert werden. Dabei führt jeder Aussendiensttag wiederum zu einer Reduktion des geldwerten Vorteils (0.50 Punkte).

- c) Sozialversicherung (Höhe der Sozialversicherungsabzüge auf dem Erwerbseinkommen)

Die Aufrechnung der FABI Begrenzung hat keine Sozialversicherungsfolgen (0.25 Punkte). Nur der Privatanteil von 9.6% für Geschäftswagen muss weiterhin beim sozialversicherungspflichtigen Lohn berücksichtigt werden.

- d) Quellensteuer (Höhe der Quellensteuerabzüge auf dem Erwerbseinkommen)

Die pauschalen Abzüge der Berufskosten sind bereits durch den Tarif berücksichtigt. Somit hat die FABI Begrenzung keine Auswirkung auf die Quellensteuer (0.25 Punkte).

- e) Mehrwertsteuern (Änderung von Umsatz- und/oder Vorsteuern)

Die Aufrechnung der FABI Begrenzung hat keine Mehrwertsteuerfolgen (0.25 Punkte). Nur der Privatanteil von 9.6% für Geschäftswagen muss weiterhin als Eigenverbrauch in der MWST-Deklaration berücksichtigt werden.

- f) Selbständige Erwerbstätigkeit

Keine Auswirkungen. (0.25 Punkte)

Aufgabe 1.2**(1.00 Punkt)**

- a) Erklären Sie Herrn Ditsche die Bedeutung des Lohnausweises aus steuerrechtlicher Sicht. Nennen Sie den dazugehörigen Gesetzesartikel.

Der Lohnausweis ist eine Urkunde (0.25 Punkte) im Sinne von Art. 186 DBG. (0.25 Punkte)

Auch mögliche Antwort:

Nachweis über Einkünfte aus unselbständiger Erwerbstätigkeit (0.25 Punkte) gem. Art. 17 Abs. 1 DBG (0.25 Punkte)

Maximal 0.50 Punkte

- b) Was sind die rechtlichen Konsequenzen, falls die HaGeSign GmbH den Lohnausweis versehentlich falsch ausstellt? Nennen Sie das dazugehörige Gesetz. Der Gesetzesartikel wird nicht verlangt.

Dabei handelt es sich um Urkundenfälschung (0.25 Punkte) gemäss Strafgesetzbuch (0.25 Punkte).

Aufgabe 1.3**(1.50 Punkte)**

Eines Tages erhalten Sie von Herrn Ditsche einen Anruf. Er teilt Ihnen mit, dass er einen guten Kollegen in Deutschland hat, der mit seiner deutschen Gesellschaft günstig Werbung für die HaGeSign GmbH in Süd-Deutschland machen könnte. Herr Ditsche sieht dies als Möglichkeit, um allenfalls neue Kunden in Deutschland gewinnen zu können.

Nun möchte Herr Ditsche von Ihnen wissen, was folgende Ausgangssituation mehrwertsteuerlich für die HaGeSign GmbH bedeuten würde. Diese rechnet nach der effektiven Methode und nach vereinbarten Entgelten ab.

Die steuerpflichtige HaGeSign GmbH bezieht von einem deutschen, in der Schweiz nicht steuerpflichtigen Unternehmen Werbeleistungen (Inserate in deutschen Zeitschriften) in der Höhe von umgerechnet CHF 50'000.

- a) Worum handelt es sich bei dieser Werbeleistung aus Sicht der Mehrwertsteuer? Nennen Sie den dazugehörenden Gesetzesartikel.

Es handelt sich hierbei um eine Dienstleistung. (0.25 Punkte) gemäss Art. 8. Abs. 1 MWSTG oder Art. 3 Bst. e MWSTG (0.25 Punkte).

- b) Wie muss die HaGeSign GmbH diese Werbeleistung in der Schweizer MWST-Abrechnung deklarieren? Nennen Sie den dazugehörenden Gesetzesartikel.

Werbeleistungen aus dem Ausland unterstehen der Bezugssteuer (0.25 Punkte) und können gleichzeitig wieder als Vorsteuer geltend gemacht werden. (0.25 Punkte) gemäss Art. 45 Abs. 1 Bst. a MWSTG (0.50 Punkte).

Aufgabe 2 – Aktionärsbindungsvertrag**(2.50 Punkte)**

Eines Morgens kommt Thomas, der Lernende der Sprüngli & Partner Treuhand AG, in Ihr Büro und fragt Sie, ob Sie ihm erklären könnten, was ein Aktionärsbindungsvertrag ist.

- a) Erklären Sie Thomas, was ein Aktionärsbindungsvertrag ist und ob dieser gesetzlich geregelt ist.

Trotz der stark kapitalbezogenen Konzeption besteht in der Praxis oft ein Bedürfnis nach einer personenbezogenen Ausgestaltung der Aktiengesellschaft. Da ein Aktionär durch die Statuten nicht verpflichtet werden darf, mehr zu leisten als den für den Bezug einer Aktie bei ihrer Ausgabe festgesetzten Betrag (vgl. Art. 680 Abs. 1 OR), ist die statutarische Einführung von Nebenleistungspflichten - im Gegensatz zur GmbH - nicht möglich.

In einem Aktionärsbindungsvertrag werden Vereinbarungen über Rechte und Pflichten einzelner Aktionäre getroffen (0.25 Punkte).

Der Aktionärsbindungsvertrag ist gesetzlich nicht geregelt (0.25 Punkte).

- b) Nennen Sie acht Vertragspunkte, welche ein Aktionärsbindungsvertrag üblicherweise enthält.

- Präambel
- Grundlagen des Vertrages
- Beteiligungsverhältnis
- Vertragsdauer
- Hinterlegung der Aktien
- Konventionalstrafe
- Salvatorische Klausel
- Rechtsnachfolge
- Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Schiedsgericht
- Ausübung des Stimmrechts
- Zusammensetzung des Verwaltungsrates
- Konkurrenzkláuseln
- Vorkaufsrechte
- Unterschrift und Datum
- Jede weitere sinnvolle Nennung

0.25 Punkte pro Vertragspunkt, maximal 2.00 Punkte

Aufgabe 3 – Privatkunde "Michael Saner"**(1.00 Punkt)**

Herr Michael Saner, für welchen Sie einmal im Jahr die Steuererklärung ausfüllen, ruft Sie an und braucht Ihren Rat zu folgendem Sachverhalt.

Er hat einen Zahlungsbefehl vom Betreibungsamt wegen einer nicht bezahlten Rechnung erhalten. Er habe diese nun umgehend beglichen, allerdings habe er nie eine Mahnung und schon gar nicht deren drei zu dieser Rechnung erhalten. Nun fragt er Sie, ob solch eine Betreibung ohne vorgängige Mahnung durch den Gläubiger überhaupt erlaubt ist? Antworten ohne Begründung werden nicht gewertet.

Ja (0.50 Punkte), da das Mahnen in der Schweiz eine freiwillige Zahlungserinnerung darstellt, kann der Gläubiger auch bereits einen Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist eine Betreibung gegen seinen säumigen Schuldner einleiten (0.50 Punkte).

In der Schweiz ist das Mahnwesen gesetzlich nicht geregelt. Darum ist es dem Gläubiger einer Forderung nach Ablauf der festgelegten Zahlungsfrist selbst überlassen, ob und nach welcher Zeitspanne und wie oft er den Schuldner an seine offene Rechnung erinnern möchte. In der Praxis ist das Mahnen in drei Stufen am gebräuchlichsten.

Aufgabe 4 – Kunde „Hotel Sonnenhof“**(11.00 Punkte)**

Herr Müller und Frau Waldmeier eröffnen ein ganzjährig betriebenes Hotel mit 20 Doppelzimmern, einem grossen Saal, einem Tages- und einem Gourmetrestaurant. Da die beiden Jungunternehmer nicht aus der Region stammen, kommen sie mit folgenden Fragen zu Ihnen und bitten um Ihre Beratung. Herr Müller wird die Aufgaben eines Küchenchefs übernehmen und Frau Waldmeier die gesamte Administration sowie Rezeption leiten.

Aufgabe 4.1**(1.00 Punkte)**

Herr Müller und Frau Waldmeier werden die Rekrutierung ihres Personals selber übernehmen. Sie möchten von Ihnen wissen, was alles bei einer solchen beachtet werden muss. Wie ist der Ablauf? Zählen Sie vier Teilschritte des Rekrutierungsprozesses auf.

(je 0.25 Punkte, maximal 1.00 Punkte):

1. Abklären der Vakanz
2. Anforderungsprofil erstellen
3. Erstellen und Publizieren des Stelleninsetes
4. Führen der Bewerbungsadministration (Vorabklärungen und Terminkoordination)
5. Führen von Interviewgesprächen und persönliche Befragungen
6. Lohnverhandlungen
7. Entscheidungsfindung

Jede weitere sinnvolle Antwort 0.25 Punkte, max. 1.00 Punkte

Aufgabe 4.2

(4.50 Punkte)

Im Laufe der Lohnverhandlungen tauchen immer wieder Forderungen der Mitarbeiter über Naturalleistungen auf. Für den Chef de Service – Herrn Huber (CH-Bürger, ledig, 34 Jahre) - wird vereinbart, dass er Anspruch auf ein Personalzimmer im Wert von monatlich CHF 500.00 und freie Verpflegung (Mittagessen und Abendessen während 22 Tagen im Monat) hat. Siehe Beilage 1 im Anhang. Zusätzlich gelten folgende Vereinbarungen gemäss Arbeitsvertrag:

- Lohn: CHF 89'700 inkl. 13. Monatslohn, zahlbar in 12 Monaten
- Krankentaggeld Anteil Arbeitnehmer: 1.24 %
- Nichtberufsunfallversicherung Anteil Arbeitnehmer: 1.36 %
- Pensionskasse Anteil Arbeitnehmer 7 % des koordinierten Lohnes (keine überobligatorische Versicherung vorhanden)
- L-GAV Beitrag CHF 89.00 pro Jahr (Lohnabzug jeweils im Dezember)

Erstellen Sie die Lohnabrechnung für Dezember 2016. Verwenden Sie bitte das Lösungsraster auf der nächsten Seite. Runden Sie auf 5 Rappen genau.

Lohnabrechnung per Dezember 2016

Punkte:

Monatslohn*		6'900.00*	0.25
Anteil 13. Monatslohn*		575.00*	0.25
freie Unterkunft		500.00	0.50
freie Verpflegung		396.00	0.50
Bruttolohn		8'371.00	
		-	
AHV-Beitrag AN	5.125%	429.00	0.25
		-	
ALV-Beitrag AN	1.10%	92.10	0.25
		-	
KTG-Beitrag AN	1.24%	103.80	0.25
		-	
NBU-Beitrag AN	1.36%	113.85	0.25
		-	
BVG-Beitrag AN	7.00%	349.55	0.50
		-	
Unterkunft		500.00	0.50
		-	
Verpflegung		396.00	0.50
		-	
L-GAV Beitrag 2016		89.00	0.50
		-	
Nettolohn		6'297.70	

* Monatslohn 7'475 = 0.5 Punkte

Total 4.50

1. Separate Kasse mit verschiedenen Steuersätzen (auf Belegen ersichtlich) (0.25 Punkte)

oder

2. Fragestellung an Kunde ob Speise vor Ort konsumiert oder mitgenommen wird (Take-Away) (0.25 Punkte)

Aufgabe 4.5

(2.50 Punkte)

Frau Waldmeier möchte ein Zeiterfassungssystem einführen, um den Personaleinsatz einfacher abrechnen zu können.

a) Erklären Sie ihr den Unterschied von Überstunden zu Überzeit.

Überstunden: Arbeitszeit über der Normalarbeitszeit (bis Höchstarbeitszeit) 0.50 Punkte

Überzeit: Arbeitszeit über der Höchstarbeitszeit 0.50 Punkte

b) Wo finden Sie die gesetzlichen Vorschriften über Überstunden und Überzeit? Nennen Sie die Gesetze mit dem entsprechenden Artikel. Siehe Beilage 2 im Anhang.

Art. 9 ArG (und Art. 12 ArG)

0.25 Punkte (Überzeit)

Art. 321c OR

0.25 Punkte (Überstunden)

c) Kann die finanzielle Abgeltung oder die zeitliche Kompensation von geleisteten Überstunden vertraglich wegbedungen werden? Antworten ohne Begründung werden nicht bewertet. (1.0 Punkt)

Art. 321c OR

³Wird die Überstundenarbeit nicht durch Freizeit ausgeglichen und ist nichts anderes schriftlich verabredet oder durch Normalarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag bestimmt, so hat der Arbeitgeber für die Überstundenarbeit Lohn zu entrichten, der sich nach dem Normallohn samt einem Zuschlag von mindestens einem Viertel bemisst.

-> **Ja** – es muss schriftlich (0.50 Punkte) verabredet werden bzw. im Einzelarbeitsvertrag oder Gesamtarbeitsvertrag (0.50 Punkte) vereinbart werden.

Aufgabe 5 – Kunde „Jörg Jost und Paul Zehnder“**(7.50 Punkte)**

Die Sprüngli & Partner Treuhand AG hat vor einiger Zeit die Jungunternehmer Jörg Jost und Paul Zehnder bei der Übernahme einer Gärtnerei mit Blumenladen begleitet und beraten. Herr Jost ist Landschaftsarchitekt und Herr Zehnder ist Landschaftsgärtner. Beide verfügen über ein angespartes Vermögen von je rund CHF 150'000. Sie sind auch privat ein Paar (beide haben keine Kinder). Da beide mit der Arbeit der Sprüngli & Partner Treuhand AG sehr zufrieden sind, möchten sie sich nun auch privat von Ihnen beraten lassen.

Aufgabe 5.1**(4.50 Punkte)**

Jörg Jost und Paul Zehnder haben ein privates Anliegen. Sie überlegen sich, ihre Partnerschaft registrieren zu lassen, da die beiden schon seit 7 Jahren zusammen sind. Beide sind in der 2. Säule und Säule 3a gut versichert.

- a) Erklären Sie ihnen die Situation in Bezug auf die beiden Vorsorgeversicherungen nach Eintragung der Partnerschaft, falls einer der beiden sterben würde. Nennen Sie zwei Aspekte.

Ein eingetragener Partner ist einem Ehepartner gleichgestellt (0.50 Punkte) und wäre somit gesetzlicher Erbe (0.50 Punkte).

- b) Wie würde die Situation in Bezug auf 2. Säule und Säule 3a aussehen, wenn sie ihre Partnerschaft nicht registrieren würden und falls einer der beiden sterben würde?

2. Säule:

Sie müssten sich gegenseitig bei der jeweiligen Pensionskasse (gem. Reglement) begünstigen lassen, damit dem überlebenden Partner das Todesfallkapital des anderen Partners ausbezahlt wird. (0.50 Punkte)

Falls Kandidat schreibt, dass gemäss Reglement keine solche Leistung stattfindet, wird die volle Punktzahl vergeben.

Säule 3a:

Sie können sich gegenseitig begünstigen, wenn mindestens eine (ununterbrochen) 5 Jahre-andauernde Lebensgemeinschaft (0.25 Punkte) bestand und eine ausdrückliche schriftliche Mitteilung an die Säule 3a-Organisation erfolgte. (0.25 Punkte)

- c) Wie wird eine allfällige Kapitalauszahlung aus der 2. Säule oder Säule 3a an den überlebenden Partner steuerlich behandelt, wenn die Partnerschaft nicht eingetragen wurde? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel.

Die Kapitalauszahlung aus der 2. Säule und/oder Säule 3a an den überlebenden Partner, wird zum Sondersteuersatz für Kapitalleistungen (0.25 Punkte) gemäss Art. 38 DBG (0.25 Punkte) besteuert..

- d) Welche Vorkehrungen könnten Herr Jost und Herr Zehnder zusätzlich treffen, um dem Partner weitere Rechte und Pflichten zukommen zu lassen, auch ohne die Partnerschaft registrieren zu lassen?

Testament (0.50 Punkte)

Vorsorgeauftrag (0.50 Punkte) und Patientenverfügung (0.50 Punkte) schreiben.

Validierung durch die KESB (0.50 Punkte)

Weitere sinnvolle Antworten (z.B. Entbindung, Arztgeheimnis, Bankvollmacht, etc.) sind auch zu bewerten.

-> maximal können nur 1.50 Punkte für diese Aufgabe verteilt werden

- e) Was wäre eine mögliche weitere Konsequenz im Falle einer Krankheit oder eines Spitalaufenthalts, wenn die Partnerschaft nicht registriert wäre?

Kein Besuchs- und Auskunftsrecht für den Partner, da kein Angehöriger. (0.50 Punkte)

Aufgabe 5.2

(3.00 Punkte)

Jörg Jost macht eine Erbschaft von seinen Eltern und trägt sich mit dem Gedanken, privat einige Liegenschaften zu erwerben um sein Kapital sinnvoll anzulegen. Er möchte aber nicht als gewerbsmässiger Liegenschaftenhändler gelten.

- a) Erklären Sie ihm, welche Kriterien nötig wären, um aus Sicht der Steuerverwaltung als gewerbsmässiger Liegenschaftenhändler zu gelten. Nennen Sie sechs Kriterien:

- Systematisches und planmässiges Vorgehen
- Häufigkeit der Geschäfte
- Zusammenhang mit Geschäft oder beruflicher Tätigkeit
- Beteiligung an Personengesellschaften
- Quasiprofessionelle Tätigkeit
- Gewinnerzielungsabsicht

- Transaktionshäufigkeit
- Objektrealisierung
- Bauerstellung in eigenem Namen
- hohe Fremdfinanzierung

je 0.25 Punkte pro sinnvolle Nennung, max. 1,50 Punkte.

- b) Welche Steuern und Abgaben fallen an, wenn Jörg Jost als gewerbsmässiger Liegenschaftenhändler eingestuft würde?

Die Veräusserungserlöse/Kapitalgewinne würden der Direkten Bundessteuer (0.25 Punkte) und der AHV (0.25 Punkte) unterliegen.

- c) Nennen Sie zwei weitere steuerliche Unterschiede für einen gewerbsmässigen Liegenschaftenhändler im Vergleich zu einer Person, welche die Immobilie privat hält?

- + Auf den Liegenschaften können Abschreibungen vorgenommen werden
 - + Es können Rückstellungen gebildet werden
 - Es ist nur der effektive Unterhalt als Abzug möglich
- Je 0.50 Punkte pro sinnvolle und richtige Antworten, max. 1.00 Punkt.

Aufgabe 6 – Kundin „Frau Bettina Zwahlen“**(3.50 Punkte)**

Im Jahr 2016 wurden in der Schweiz der Erwerb und das Halten von Inhaberaktien neu geregelt.

- a) Welche gesetzlichen Pflichten hat Frau Zwahlen, wenn sie Inhaberaktien erwirbt? Nennen Sie die Pflichten und die dazugehörigen Gesetzesartikel. **Maximal 2.00 Punkte**

- Meldepflicht an die AG über den Erwerb der Aktien über „den Erwerb, seinen Vor- und seinen Nachnamen oder seine Firma sowie seine Adresse“ (0.25 Punkte)
- Innerhalb Monatsfrist nach dem Erwerb der Aktien (0.25 Punkte)
- Besitz der Aktie nachweisen (0.25 Punkte)
- Identifikation des Aktionärs (z.B. durch Pass/ID) (0.25 Punkte)
- Jede Namensänderung oder ein Wechsel des Wohnsitzes ist ebenfalls zu melden (0.25 Punkte)
- Art. 697i OR (0.25 Punkte)

- Meldepflicht des wirtschaftlich Berechtigten (0.25 Punkte)
- Art. 697j OR (0.25 Punkte)

Auch Antworten wie „Aktienpreis bezahlen“ o.ä. wären korrekt.

- b) Was geschieht mit den Stimmrechten an der Generalversammlung, wenn Frau Zwahlen ihren Verpflichtungen nicht nachkommt? Nennen Sie den dazugehörigen Gesetzesartikel.

Die Stimmrechte ruhen, d.h. die Aktionärin kann nicht an Abstimmungen von GV-Traktanden teilnehmen. (0.50 Punkte)

Art. 697m OR (0.50 Punkte)

- c) Erläutern Sie Frau Zwahlen den Unterschied zwischen Aktien und Partizipationsscheinen (PS).

Aktien haben einen Nennwert und bieten ein Stimmrecht. PS haben einen Nennwert, lediglich kein Stimmrecht (0.50 Punkte)

Aufgabe 7 – Autowerkstatt "Gasser AG"**(12.00 Punkte)**

Ihre Kunden Herr und Frau Gasser führen gemeinsam die Autowerkstatt Gasser AG. Da Herr und Frau Gasser bereits seit einigen Jahren Kunden der Sprüngli & Partner Treuhand AG sind, konnten Sie verfolgen, wie sich der Anteil der Fremdfinanzierung der Gasser AG von Jahr zu Jahr erhöhte.

Eines Tages teilt Ihnen Herr Gasser mit, dass seine Hausbank auf ihn zugekommen ist und sich um die Liquidität der Firma sorgt. Vor allem das ständig im Minus stehende Kontokorrent mache dem Kundenberater der Bank Sorge.

- a) Erstellen Sie eine nach Bereichen gegliederte Geldflussrechnung (Mittelflussrechnung zum Fonds Geld). Der Cashflow ist in der Geldflussrechnung **direkt** und in einer separaten Rechnung **indirekt** auszuweisen. Achten Sie auf die korrekte Bezeichnung der verschiedenen Bereiche und eine übersichtliche Darstellung. Verwenden Sie dazu die nachfolgenden Aufstellungen. Für allfällige Berechnungen verwenden Sie gegebenenfalls zusätzliche Blätter.

Schlussbilanzen				
Aktiven	(alle Beträge in Tausend CHF)		Passiven	
	20_1	20_2	20_1	20_2
Umlaufvermögen			Fremdkapital	
Liquide Mittel	30	10	Kontokorrent Bank	100 110
Forderungen	90	180	Kreditoren	70 60
Vorräte	100	130	Langfr. Darlehen	50 110
Total Umlaufvermögen	220	320	Hypotheken	80 100
			Langfr. Rückstellungen	10 20
			Total Fremdkapital	310 400
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Mobilien	90	110	Aktienkapital	230 280
Immobilien	300	340	Gesetzliche Reserven	20 20
Total Anlagevermögen	390	450	Gewinnvortrag	50 70
			Total Eigenkapital	300 370
Total Aktiven	610	770	Total Passiven	610 770
Erfolgsrechnung 20_2				
Aufwand	(alle Beträge in Tausend CHF)		Ertrag	
Waren- u. Dienstleistungsaufw.	1'000		Verkaufs- und Dienstleistungserl.	1'900
Personalaufwand	600			
Übriger Aufwand	230			
Reingewinn	70			
Total Aufwand	1'900		Total Ertrag	1'900

Für das Geschäftsjahr 20_2 ergeben sich folgende zusätzliche Angaben:

Abschreibungen Mobilien TCHF 20, Abschreibungen Immobilien TCHF 10

Verkauf Fahrzeug in bar für TCHF 7 (Buchwert TCHF 10)

Die Zunahme im Immobilienkonto resultiert aus dem Kauf von angrenzendem Bauland

Der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr wird als Dividende ausgeschüttet

Direkte Berechnung:	
1. Bereich:	
Bezeichnung	Betrag
-	
-	
-	
-	
Total 1. Bereich:	
2. Bereich:	
Bezeichnung	Betrag
-	
-	
-	
Total 2. Bereich:	
3. Bereich:	
Bezeichnung	Betrag
-	
-	
-	
-	
-	
Total 3. Bereich:	
Total Veränderung Liquide Mittel	

Indirekte Berechnung:	
1. Bereich:	
Bezeichnung	Betrag
-	
-	
-	
-	
-	
-	
-	
-	
-	
-	
Total 1. Bereich:	

Geldflussrechnung			Indirekter Cashflow-Nachweis	
Umsatzbereich (Betriebstätigkeit)			Reingewinn	70
Zahlungen von Kunden (a)	1'810	(0.50 P.)	Abschreibungen Mobilien	20
- Zahlungen an Lieferanten (b)	-1'040	(0.50 P.)	Abschreibungen Immobilien	10
- Lohnzahlungen	-600		Zunahme Langfr. Rückstellungen	10
- Übriger Baraufwand (c)	-187	(0.50 P.)	Verlust Fahrzeugverkauf	3
Cashloss (Betrieb)	(1.00 P.)	-17	- Zunahme Forderungen	-90
			- Zunahme Vorräte	-30
Investitionsbereich			- Abnahme Kreditoren	-10
- Kauf Mobilien (d)	-50	(0.50 P.)	Cashloss (Betrieb)	-17
- Kauf Liegenschaft (e)	-50	(0.50 P.)	(0.25 P. pro Betrag, 0.50 P. für Resultat: max. 2.50 P.)	
Verkauf Fahrzeug	7			
Cashloss (Investitionen)	(1.00 P.)	-93	Gliederung/Struktur 1.0 Punkte:	
Finanzierungsbereich			- pro korrekte Bezeichnung der drei Bereiche: je 0.25 P.	
Erhöhung Aktienkapital	50		- übersichtliche Darstellung: 0.25 P.	
Erhöhung Kontokorrent Bank	10			
Erhöhung Langfr. Darlehen	60			
Erhöhung Hypotheken	20			
- Gewinnausschüttung/Dividende	-50			
Cashflow (Finanzierung)	(1.00 P.)	90		
Abnahme liquide Mittel	(1.00 P.)	-20		
<i>Erläuterungen:</i>				
<i>(a) Verkaufserlös - Zunahme Forderungen: 1'900 - 90 = 1'810</i>				
<i>(b) Warenaufwand + Zunahme Vorräte + Abnahme Kreditoren: 1'000 + 30 + 10 = 1'040</i>				
<i>(c.) Übriger Aufwand - Abschreibungen - Verlust Fahrzeugverkauf - Zunahme Langfr. RST: 230 - 30 - 3 - 10 = 187</i>				
<i>(d) Zunahme Mobilien + Buchwert verkauftes Fz + Abschreibungen Mobilien: 20 + 10 + 20 = 50</i>				
<i>(e.) Zunahme Immobilien + Abschreibungen Immobilien: 40 + 10 = 50</i>				

b) Formulieren Sie für Herrn Gasser und seine Hausbank die wesentlichen Erkenntnisse aus dieser Geldflussrechnung und definieren Sie Verbesserungsmaßnahmen.

- Reduktion des Umlaufvermögens wie Debitoren und Vorräte (0.50 Punkte)
- Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Umsatzbereich) ist (leicht) negativ (0.50 Punkte). Hier besteht Handlungsbedarf: z.B. Verbessern der Marge, Erweiterung Produkteangebot, Reduzieren Personal- und übriger Aufwand, usw. (0.50 Punkte).
- Die Gewinnausschüttung wurde durch Erhöhung Aktienkapital und/oder aus Erhöhung Fremdkapital finanziert (0.50 Punkte).
- Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Ausschüttung einer Dividende bei gleichzeitiger Kapitalaufnahme nicht sinnvoll. Sie belastet die Liquidität des Betriebes zusätzlich und verursacht Kapitalkosten (0.50 Punkte).
- War der Kauf des Baulandes betriebsnotwendig? (0.50 Punkte). Falls nein, könnte der Verkauf des Baulandes wieder Liquiditätszufluss generieren und Kapitalkosten senken.

Jede sinnvolle, unterschiedliche Erkenntnis oder Verbesserungsmaßnahme 0.50 Punkte, maximal 2.00 Punkte.

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 2**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 2

Verfügbare Zeit: 60 Minuten
Max. Punktzahl: 30

Allgemeiner Hinweis zur Prüfungsaufgabe:

Gefragte Artikelangaben aus Gesetz und Verordnungen sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und mit Buchstaben anzugeben.

Fragen zum Steuergesetz werden auf Bundesebene gefragt. Eine kantonale Betrachtung wird nicht verlangt.

Ausgangslage:

Als angehende Treuhänderin bzw. angehender Treuhänder mit eidg. FA nehmen Sie die Stellvertretung Ihres erkrankten Vorgesetzten wahr. Sie betreuen den von Ihrem Vorgesetzten neu akquirierten Kunden, Andreas Walter. Herr Walter möchte sich mit einer Autolackiererei selbständig machen. Er beabsichtigt, mit drei Angestellten zu beginnen: seiner Tochter Martina Walter (16 Jahre), als Lernende; seinem Onkel Hans Frey (66 Jahre), pensionierter Carosseriespengler und Giuseppe Rossi (37 Jahre), ein ehemaliger Arbeitskollege.

Aufgabe 1

(7.50 Punkte)

Herr Walter ersucht Sie nun in Abwesenheit Ihres Vorgesetzten um ein Beratungsgespräch.

Herr Walter hat sich vorgängig im Internet über die Rechtsformen Einzelunternehmung, Kollektivgesellschaft und GmbH informiert. Um sein Wissen zu vertiefen, wendet er sich an Sie. Beantworten Sie Herrn Walter die folgenden Fragen und gehen Sie auf die Unterschiede der jeweiligen Rechtsform ein.

- a) Wie bildet sich der Firmenname der jeweiligen Rechtsform? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. **(1.50 Punkte)**

Einzelunternehmung:

Muss den Familiennamen der Inhaberin/Inhabers enthalten.

Art. 944 OR

Art. 945 OR

(0.25 Punkte für Ausführung + 0.25 Punkte für den richtigen Gesetzesartikel)

Kollektivgesellschaft:

Die Firmenbezeichnung ist frei wählbar. In der Firmenbezeichnung muss die Rechtsform (Kollektivgesellschaft; KIG; KLG) angegeben werden.

Es können weitere Zusätze, z.B. Vor- und Familiennamen, Umschreibung der Geschäftstätigkeit, Sitz des Geschäftes oder Phantasiebezeichnungen in die Firma aufgenommen werden.

Art. 944 Abs. 1 OR

Art. 950 OR

(0.25 Punkte für Ausführung + 0.25 Punkte für den richtigen Gesetzesartikel)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):

Die Firmenbezeichnung ist frei wählbar. Der Zusatz GmbH ist jedoch obligatorisch.

Art. 944 Abs. 1 OR

Art. 950 OR

(0.25 Punkte für Ausführung + 0.25 Punkte für den richtigen Gesetzesartikel)

- b) Gründung: Wie erlangt die Unternehmung ihre Rechtspersönlichkeit? **(0.75 Punkte)**

Einzelunternehmung: (0.25 Punkte)

Eine Einzelunternehmung wird mit Beginn der unternehmerischen Tätigkeit gegründet. Status als Selbständiger durch Bestätigung der AHV Ausgleichskasse / SUVA

Kollektivgesellschaft: (0.25 Punkte)

Durch die Eintragung im Handelsregister und den Abschluss eines Gesellschaftsvertrags (dieser ist freiwillig, aber sehr empfehlenswert)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH): (0.25 Punkte)

Durch die Gründerversammlung der Gesellschafter vor einem Notar (öffentliche Beurkundung) und die Eintragung im HR

- c) Herr Walter hat erfahren, dass die persönliche Haftung des Eigentümers je nach Rechtsform unterschiedlich ausgestaltet ist. Erklären Sie Herrn Walter die Unterschiede bezüglich der Haftung der jeweiligen Rechtsform. Nennen Sie, falls vorhanden, den entsprechenden Gesetzesartikel. **(2.00 Punkte)**

Einzelunternehmung:

Die Inhaberin oder der Inhaber haftet vorab mit dem Geschäftsvermögen und dann unbeschränkt mit seinem persönlichen Privatvermögen. (0.25 Punkte)

Kollektivgesellschaft:

In erster Linie haftet das Gesellschaftsvermögen (0.25 Punkte). In zweiter Linie (subsidiär) werden alle Partnerinnen oder Partner unbeschränkt und solidarisch mit ihrem privaten persönlichen Vermögen für die Schulden der Kollektivgesellschaft zur Rechenschaft gezogen. (0.25 Punkte)

Art. 568 OR (0.25 Punkte)

Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH):

Bei der GmbH haftet ausschliesslich das Gesellschaftsvermögen. (0.25 Punkte)

Art. 794 OR (0.25 Punkte)

In den Statuten können die Gesellschafter aber zu Nachschüssen verpflichtet werden. Diese dürfen nur zur Deckung von Bilanzverlusten, zur Ermöglichung der ordnungsgemässen Weiterführung der Geschäfte oder in den statutarisch umschriebenen Fällen verwendet werden und höchstens das Doppelte des Nennwertes des Stammanteils betragen. (0.25 Punkte)

Art. 795 OR oder 795a OR (0.25 Punkte)

maximal 1.00 Punkt für GmbH

- d) Neben der Haftung gibt es bei der Gründung auch gesetzliche Anforderungen bezüglich Staatsangehörigkeit und Wohnsitz des/r Inhaber(s) zu beachten. Welche Vorschriften gelten bei den drei genannten Rechtsformen? Die Nennung von Gesetzesartikeln wird nicht verlangt. **(1.50 Punkte)**

	Vorschriften bezüglich Staatsangehörigkeit und Wohnsitz in der Schweiz
Einzelunternehmung (0.50 Punkte)	Die Schweizer Staatsangehörigkeit ist nicht obligatorisch. Eine Arbeitsbewilligung ist aber zwingend erforderlich. Ein Wohnsitz in der Schweiz ist nicht nötig.
Kollektivgesellschaft (0.50 Punkte)	Die Schweizer Staatsangehörigkeit ist nicht obligatorisch. Eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung ist aber zwingend erforderlich. ACHTUNG: Mindestens ein Gesellschafter muss den Wohnsitz in der Schweiz haben.
GmbH (0.50 Punkte)	Die Schweizer Staatsangehörigkeit ist nicht obligatorisch. Eine Arbeits- und Aufenthaltsbewilligung ist aber zwingend erforderlich. ACHTUNG: Mindestens ein Geschäftsführer oder Direktor muss den Wohnsitz in der Schweiz haben. Art. 814 Abs. 3 OR

- e) Erklären Sie Herrn Walter, was er in Abhängigkeit der Rechtsformwahl hinsichtlich Buchführungs- und Revisionspflicht beachten muss. Nennen Sie den jeweiligen Gesetzesartikel. **(1.75 Punkte)**

Buchführungspflicht

Einzelunternehmung und Kollektivgesellschaft: (0.50 Punkte)

Die Buchführungspflicht ist abhängig vom Umsatzerlös des Geschäftsjahres (auch gültig: Umsatzerlös vom letzten Geschäftsjahr).

Weniger als CHF 500'000 Umsatz pro Jahr: Pflicht zur vereinfachten Buchführung (Einnahmen, Ausgaben und Vermögen) / „Milchbüchleinrechnung“

Mehr als CHF 500'000 Umsatz pro Jahr: Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung nach Art. 957 ff. OR

GmbH: (0.50 Punkte)

Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung nach Art. 957 ff. OR

Keine Vereinfachung gemäss Art. 957 Abs. 2 OR, da weder EU, Personengesellschaft, Verein, Stiftung.

Pflichten betreffend Revisionsstelle

Einzelunternehmung und Kollektivgesellschaft: (0.25 Punkte)

Nicht obligatorisch und nicht möglich.

GmbH: (0.50 Punkte)

Eine GmbH, die in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren, zwei der folgenden Schwellenwerte überschreitet, unterliegt der ordentlichen Revision (Art. 727 OR):

- Bilanzsumme: CHF 20 Millionen
- Umsatz: CHF 40 Millionen
- 250 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Darüber hinaus müssen Publikumsgesellschaften und Gesellschaften, die zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet sind, auf jeden Fall eine ordentliche Revision durchführen.

Die übrigen unterliegen der eingeschränkten Revision (0.25 Punkte). Sie können auch ganz auf eine Revision verzichten, wenn sie im Jahresdurchschnitt weniger als zehn Personen beschäftigen (Art. 727a OR). (0.25 Punkte):

Bei der Gründung erfolgt der Revisionsverzicht mittels Erklärung in der Gründungsurkunde.

Aufgabe 2**(1.00 Punkt)**

Herr Walter ist Vorstandsmitglied des örtlichen Schützenvereins SV Feuerschützen. In diesem Zusammenhang hat er betreffend Revisionspflicht ein privates Anliegen. **(1.00 Punkte)**

- a) Er möchte von Ihnen wissen, ob sein Verein revisionspflichtig ist? Wenn ja, welche Richtlinien bestehen? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. **(0.50 Punkte)**

Nur ein Verein, der in zwei Geschäftsjahren nacheinander, zwei der folgenden Grössen überschreitet, muss zwingend eine Revisionsstelle (ordentliche Revision) einsetzen: Art 69b Abs. 1 ZGB

- der Verein weist eine Bilanzsumme von mehr als 10 Millionen Franken auf;
- sein Umsatzerlös beträgt über 20 Millionen Franken;
- er hat mehr als 50 Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt.

- b) Gehen Sie davon aus, dass der Verein SV Feuerschützen nicht der Revision untersteht. Besteht für Herrn Walter eine Möglichkeit, seinen Verein zur Revisionspflicht zu zwingen? Nennen Sie den entsprechenden Gesetzesartikel. Antworten ohne Begründung werden nicht bewertet. **(0.50 Punkte)**

Für einen grundsätzlich nicht zur Revision verpflichteten Verein, kann eine solche Pflicht entstehen, wenn ein Vereinsmitglied, das einer persönlichen Haftung oder einer Nachschusspflicht unterliegt, eine Revision verlangt (Art 69b Abs. 2 ZGB). Für diesen Fall reicht dann aber eine eingeschränkte Prüfung. Für den genauen Umfang der Prüfung verweist das Vereinsrecht auf das Aktienrecht. Dort wird in den Artikeln 728 bis 731a des Obligationenrechts der vorausgesetzte Umfang der ordentlichen sowie der eingeschränkten Revision umschrieben.

Die Vereinsstatuten können eine Revisionspflicht vorsehen. Jedes Vereinsmitglied kann einen Antrag auf Änderung der Statuten, zwecks Einführung der Revisionspflicht, stellen.

Aufgabe 3**(7.00 Punkte)**

Im weiteren Verlauf des Gesprächs kommt Herr Walter auf die Themen Personal, Arbeitsvertrag, Anstellungsverhältnis und Sozialversicherung zu sprechen. Da Herr Walter noch nie Personal eingestellt oder geführt hat, benötigt er Ihre Unterstützung und Beratung.

Wie in der Ausgangslage der Aufgabe beschrieben, plant Herr Walter die folgenden Personen anzustellen:

- a) Martina Walter: 16 Jahre, Jahreslohn CHF 9'600 (Lernende)
- b) Hans Frey: 66 Jahre, Jahreslohn CHF 30'000 (Rentner)
- c) Giuseppe Rossi: 37 Jahre, Jahreslohn CHF 70'000

Herr Andreas Walter geht davon aus, dass er Herrn Giuseppe Rossi einen normalen Arbeitsvertrag (Einzelarbeitsvertrag) ausstellen kann, ist sich aber gleichzeitig nicht sicher, ob dies auch für seine Tochter Martina und seinen Onkel Hans Frey gilt.

Erklären Sie Herrn Walter, ob es **gesetzliche Unterschiede** zwischen den Arbeitsverträgen von Martina Walter, Hans Frey und Giuseppe Rossi gibt. Nennen Sie mindestens deren zehn.

Erklären Sie Herrn Walter, welche **Unterschiede** sich aus **sozialversicherungsrechtlicher Sicht** bei der Entlohnung von Martina Walter, Hans Frey und Giuseppe Rossi ergeben. Nennen Sie mindestens deren vier.

Die Nennung von Gesetzesartikeln wird nicht verlangt. **(7.00 Punkte)**

Mehrfachnennungen werden nicht gewertet!

a) Martina Walter:

Unterschiede Gesetz:

Arbeitsvertrag:

Lehrvertrag: bedarf der Schriftlichkeit; Genehmigung der zuständigen kantonalen Behörde (für Berufsbildung); zusätzliche Unterschrift der Eltern, resp. gesetzlicher Vertreter.

Probezeit:

Nicht weniger als ein Monat; wenn nichts verabredet wurde, drei Monate; kann ausnahmsweise mit Zustimmung der kantonalen Behörde, bis auf sechs Monate verlängert werden.

Arbeitszeit:

Beschränkung der zugelassenen Überstunden und der Sonntagsarbeit

Ferienanspruch:

Mind. fünf Wochen bis zum vollendeten 20. Altersjahres

Auflösung:

Sieben Tage Kündigungsfrist während Probezeit; kann nicht gekündigt werden; Auflösung nur im gegenseitigen Einvernehmen und mit Zustimmung der kantonalen Behörde.

Lehrzeugnis:

Enthält erlernte Berufstätigkeit und Dauer der Berufslehre

Unterschiede Sozialversicherung:

AHV/IV/EO:

Beginn der Beitragspflicht ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahres.

BVG:

Erreichung der Eintrittsschwelle von CHF 21'150 pro Jahr nicht erreicht, somit nicht versichert;

b) Hans Frey:

Unterschiede Gesetz:

Ferienanspruch:

Obwohl bereits im ordentlichen Pensionsalter: kein höherer Ferienanspruch, nur vier Wochen

Unterschiede Sozialversicherung:

AHV:

Rentnerfreibetrag pro Monat CHF 1'400 (CHF 16'800 pro Jahr)

ALV:

keine ALV-Pflicht

NBUV:

von der NBU befreit, wenn weniger als 8 Stunden Arbeitszeit pro Woche

BVG:

Weiterversicherung (abhängig vom PK-Reglement) grundsätzlich möglich bis maximal 70 (Männer)

c) Giuseppe Rossi:

keine Besonderheiten / normaler Einzelarbeitsvertrag

Ergänzung:

Nennt ein/e Kandidat/in, dass es für das Carosseriegewerbe einen GAV gibt und dass deren Vorgaben einzuhalten sind, so ist dies auch als korrekt zu werten.

nicht abschliessende Aufzählung, jede sinnvolle Nennung/Antwort gibt 0.50 Punkte, maximal 7.00 Punkte

Aufgabe 4

(3.50 Punkte)

Herr Walter bittet Sie zusätzlich, seine private Heiz- und Betriebs-/Nebenkostenabrechnung zu kontrollieren. Der Vermieter habe ihm sämtliche nachfolgend aufgeführten Kosten weiterverrechnet, ohne eine Aufteilung in die Gruppen "Heizkosten", "Nebenkosten" und "Nicht zulässige Kosten" vorgenommen zu haben. (3.00 Punkte)

- a) Weisen Sie die nachfolgenden Kosten mit einem X den Sparten in der untenstehenden Tabelle zu.

Inhalt	Heizkosten	Nebenkosten	Nicht zulässige Kosten
Kosten für Brennstoff	x		
Jährliche Gebühr für Kehricht		x	
Gebäudeversicherung			x
Reinigungsarbeiten ums Haus		x	
Wassergrundgebühren, die an den Wert der Liegenschaft gekoppelt sind			x
Lifttelefonanschlussgebühr		x	
Tankrevision	x		
Kaminfeger	x		
Service-Abo für Wartung Lift		x	
Service-Abo für Reparatur Lift			x
Schneeräumungsarbeiten		x	
Sanierung von Rasen			x

pro richtige Nennung gibt es 0.25 Punkte, max. 3.00 Punkte

- b) Was hat Herr Walter rechtlich für eine Möglichkeit, wenn ihm Kosten belastet werden, mit denen er nicht einverstanden ist? (0.50 Punkte)

Er kann die Abrechnung anfechten:

Ist er mit der Heiz- und Nebenkostenabrechnung nicht einverstanden, kann er zuerst vom Vermieter eine Korrektur verlangen. Bringt dies nichts, kann er diese bei der Schlichtungsbehörde anfechten.

Er kann die Heiz- und Nebenkostenabrechnung auch dann zurückweisen, wenn diese Kosten (Reparatur) im Mietvertrag aufgeführt sind.

Aufgabe 5

(2.00 Punkte)

Nach dem Beratungsgespräch mit Herrn Walter kommen Sie zurück in Ihr Büro. Sie erhalten von Ihrem erkrankten Vorgesetzten eine E-Mail, in welcher er Sie bittet, folgende Fragen im Bereich Emissionsabgabe zu beantworten.

Die sozial engagierte Genossenschaft Arche mit Sitz in Basel, erhöht seit Jahren ihr Genossenschaftskapital, indem sie in jährlichen Schritten Genossenschaftsanteile im Betrag von CHF 250'000 ausgibt. 2016 erhöhte sie dadurch ihr Genossenschaftskapital von CHF 1'000'000 auf CHF 1'250'000.

- a) Berechnen Sie die von der Genossenschaft geschuldete Emissionsabgabe für 2016. Nennen Sie die dazugehörigen Gesetzesartikel. Antworten ohne Berechnung werden nicht gewertet. (1.00 Punkt)

Berechnung: $1\% \times \text{CHF } 250'000 = \text{CHF } 2'500$ (0.50 Punkte)

Grundlage: Art. 5 Abs. 1 Bst. a StG (0.25 Punkte)

Prozentsatz und Berechnung: Art. 8 Abs. 1 Bst. a StG (0.25 Punkte)

- b) War die bei der Erhöhung des Genossenschaftskapitals im Vorjahr (2015) geschuldete Emissionsabgabe gleich hoch? Begründen Sie Ihre Antwort. (1.00 Punkt)

Nein = CHF 0.00 (0.50 Punkte)

Freigrenze CHF 1'000'000 (0.50 Punkte)

Berechnung: $1\% \times 0.00 = \text{CHF } 250'000 - \text{CHF } 250'000$

Rest der Freigrenze bzw. Betrag, soweit die Freigrenze gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. b StG noch nicht verwendet wurde.

Aufgabe 6**(8.00 Punkte)**

Ihre Kundin, Frau Amsteg, plant mit zwei Freundinnen ein Geschäft für Innenarchitektur und Designermöbel an zwei Standorten in der Zürcher Agglomeration zu gründen. Dies in Form einer Aktiengesellschaft mittels einer Kombination von Bar- und Sacheinlagen. Die drei Frauen verfügen über das notwendige Fachwissen; sie arbeiten schon seit vielen Jahren in dieser Branche. Das Aktienkapital soll CHF 1'850'000 betragen. Die Zeichnung und Liberierung erfolgen über das Konto Aktionäre.

Folgende Angaben erhalten Sie von Frau Amsteg:

- 1.) Es werden 1'850 Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 1'000 ausgegeben.
- 2.) Frau Amsteg beteiligt sich mit CHF 1'100'000, Frau Gysin mit CHF 600'000 und Frau Haldimann übernimmt die restlichen Aktien.
- 3.) Frau Amsteg bringt ein Stück Bauland in Bülach (Steuerwert CHF 800'000, Verkehrswert CHF 1'050'000) ein und zahlt den Rest auf das Bankkonto ein. Frau Gysin überlässt der Gesellschaft Obligationen (Nominalwert CHF 500'000, Verkehrswert CHF 545'000). Weitere Einlagen kann Frau Gysin aufgrund eines Liquiditätsengpasses zurzeit nicht tätigen. Frau Haldimann leistet ihre Liberierung durch Einzahlung auf die Bank. Die Gründung verursacht Kosten (Beurkundungs- / Handelsregistergebühren) von CHF 15'000. Diese Kosten werden über das Bankkonto bezahlt.

- a) Erstellen Sie die Gründungsbuchungen. Benutzen Sie dazu die entsprechende Aufstellung.
(2.75 Punkte)

Gründungsbuchungen			
<i>Soll</i>	<i>Haben</i>	<i>Text</i>	<i>Betrag</i> <i>(in TCHF)</i>
<u>Zeichnung</u>			
Aktionäre	/ Aktienkapital	Zeichnung Frau Amsteg	1'100 (0.25 P.)
Aktionäre	/ Aktienkapital	Zeichnung Frau Gysin	600 (0.25 P.)
Aktionäre	/ Aktienkapital	Zeichnung Frau Haldimann	150 (0.25 P.)
<u>Liberierung</u>			
Immobilien	/ Aktionäre	Sacheinlage Bauland Amsteg	1'050 (0.25 P.)
Bank	/ Aktionäre	Bareinlage Frau Amsteg	50 (0.25 P.)
Wertschriften	/ Aktionäre	Sacheinlage Obligationen Gysin	545 (0.25 P.)
Nicht einbez. Aktienkapital	/ Aktionäre	Ausstehende Einlage Frau Gysin	55 (0.50 P.)
Bank	/ Aktionäre	Bareinlage Frau Haldimann	150 (0.25 P.)
Gründungskosten*	/ Bank	Beurkundungs- /HR-Gebühren	15 (0.50 P.)
* Genaue Kontobezeichnung: Gründungs-, Kapitalerhöhungs- und Organisationsaufwand (ER)			

- b) Erstellen Sie die Gründungsbilanz. Sie können dazu die Beträge auf Tausend CHF runden. **(3.00 Punkte)**

Gründungsbilanz			
Aktiven	(alle Beträge in Tausend CHF)		Passiven
Umlaufvermögen			Fremdkapital
Bank		185	
Wertschriften		545	
Total Umlaufvermögen		730	
			(0.50 P)
			(0.50 P)
Anlagevermögen			Eigenkapital
Immobilien		1'050	Aktienkapital
Nicht einbezahltes Aktienkapital		55	Ergebnis
Total Anlagevermögen		1'105	
			Total Eigenkapital
			1'835
Total Aktiven		1'835	Total Passiven
			1'835

- c) Berechnen Sie die Emissionsabgabe, indem Sie in einem ersten Schritt den emissionsabgabepflichtigen Betrag berechnen, bevor Sie die Emissionsabgabe selbst ermitteln. **(2.25 Punkte)**

Verkehrswert der Sacheinlage (CHF 545'000 + CHF 1'050'000)	CHF	1'595'000	(0.25)
Bareinlagen (CHF 50'000 + CHF 150'000)	CHF	200'000	(0.25)
Nicht einbezahltes Aktienkapital (Anmerkung 1)	CHF	55'000	(0.25)
– Freigrenze gemäss Art. 6 Abs. 1 Bst. h StG	CHF	-1'000'000	(0.25)
– Kosten (Beurkundungs- und Handelsregistergebühren)	CHF	<u>-15'000</u>	(0.25)
Differenz (101%, da Emissionsabgabe vorliegend abziehbar)	CHF	835'000	(0.25)
Emissionsabgabepflicht. Betrag (100% = CHF 835'000 : 101%)	CHF	826'733	(0.50)
Emissionsabgabe = CHF 8'267			(0.25)

Anmerkung 1: Die Emissionsabgabe wird mindestens auf dem Nennwert des Aktienkapitals nach Abzug der Freigrenze erhoben.

Aufgabe 7**(1.00 Punkt)**Sind die folgenden Vorgänge emissionsabgabepflichtig? **(1.00 Punkt)**

	Ja	Nein
Kapitalerhöhung einer Aktiengesellschaft mit Sitz in Frauenfeld mittels Ausgabe von Gratisaktien	X	
Gründung einer Stiftung in Gossau (Stiftungsvermögen CHF 2'000'000)		X
Ausgabe von Genussscheinen durch eine Aktiengesellschaft in St. Gallen	X	
Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Chur mit einem Gesellschaftskapital in der Höhe von CHF 500'000		X

0.25 Punkte pro richtige Antwort

**Fach 700 Unternehmens- und
Wirtschaftsberatung**

**Lösungsvorschlag
Aufgabe 3**

Unternehmens- und Wirtschaftsberatung: Aufgabe 3

Verfügbare Zeit: 30 Minuten
Max. Punktzahl: 15

Aufgabe 1

(1,5 Punkte)

- 1.a Ihre Mandantin Daniela Mohler betreibt ein Coiffeurgeschäft in Form einer GmbH. Frau Mohler ruft Sie an und möchte wissen, welche Möglichkeiten es gibt, um herauszufinden, welchen Wert ihr Coiffeurgeschäft hat.

Welche zwei Methoden/Verfahren zur Unternehmensbewertung, neben der Substanzwert- und der Ertragswertmethode, kennen Sie?

- *Praktikermethode / Mittelwertmethode*
- *Discounted Cashflow Methode*
- *Multiplikatorenverfahren*
- *Bemerkung: Verfahren und Methoden sind Synonym zu werten*

0.5 Punkte für 2 Antworten

- 1.b Frau Daniela Mohler ist bereits 67 Jahre alt und würde gerne in den Ruhestand treten. Eine ihrer Mitarbeiterinnen, Nicole Breuers, ist am Geschäft interessiert und würde das gut laufende Coiffeurgeschäft gerne übernehmen. Frau Breuers bringt die entsprechenden Ausbildungen und Fähigkeiten mit, das Geschäft erfolgreich weiterzuführen. Auch dank ihr konnte die Mitarbeiteranzahl in den letzten drei Jahren von sechs (inkl. drei Lehrlingen) auf sieben Mitarbeiter gesteigert werden.

Nennen Sie vier weitere Gründe, neben der Nachfolgeregelung, weshalb eine Unternehmung bewertet werden sollte.

- *Aufnahme von Kapital*
- *Aufnahme einer neuen Teilhaberin / eines neuen Teilhabers*
- *Steuern*
- *Verkauf*
- *Scheidung*
- *Erbteilung*

1 Punkt für 4 Antworten

Aufgabe 2**(8,0 Punkte)**

Berechnen Sie aufgrund der nachstehenden und beigefügten (siehe Anhang 1) Informationen den Substanz- und den Ertragswert des Coiffeurgeschäfts von Frau Mohler. Sämtliche Berechnungen müssen nachvollziehbar sein, ansonsten können keine Punkte vergeben werden. Alle Beträge sind auf 5 Rappen zu runden. Den vorgelegten Werten dürfen Sie unterstellen, dass die Buchhaltung ordnungsgemäss geführt ist und alle Werte einem Drittvergleich standhalten.

- Die Vorräte wurden mit dem üblichen Warendrittel bewertet.
- Die stillen Reserven auf dem Anlagevermögen betragen im 2013 CHF 1'250, im 2014 CHF 1'500 und im 2015 CHF 1'750.
- Der Steuersatz für Bund, Kanton und Gemeinde beträgt im Total 20%. Abgesehen von den latenten Steuerlasten sind keine weiteren Steuern zu berücksichtigen.
- In den jeweiligen Kalenderjahren wurde keine Gewinnausschüttung vorgenommen.
- Der Kapitalisierungssatz beträgt 7.5%
- Alle stillen Reserven sind unversteuert.

2 a Berechnen Sie den **Substanzwert per 31. Dezember 2015 nach dem Entity-Ansatz** und benützen Sie hierfür den nachfolgenden Lösungsraster.

Berechnungen:

- *Der Unternehmenswert nach der Substanzwertmethode beträgt CHF 53'337.15. 3 Punkte für die Berechnung*

Siehe beiliegendes Lösungsraster zum Substanzwert

Bilanz per 31. Dezember

(alle Zahlen in CHF)

Aktiven	Buchwert 2015	Effektiver Wert 2015
Umlaufvermögen		
Kasse	929.15	
Postfinance	27'194.45	
Total Flüssige Mittel	28'123.60	
Vorräte Produkte	5'184.45	
Total Vorräte	5'184.45	
Aktive Rechnungsabgrenzung	585.85	
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	585.85	
Total Umlaufvermögen	33'893.90	
Anlagevermögen		
Total Anlagevermögen	15'101.00	
Total Aktiven	48'994.90	
Passiven		
kurzfristiges Fremdkapital		
Kreditoren	8'641.90	
Total kurzf. Verbindlichkeiten aus L&L	8'641.90	
Passive Rechnungsabgrenzung	9'074.00	
Total übrige kurzf. Verbindlichkeiten	9'074.00	
Total kurzfristiges Fremdkapital	17'715.90	
Eigenkapital		
Stammkapital	20'000.00	
Freiwillige Gewinnreserve	8'861.80	
Gewinn	2'417.20	
Total Eigenkapital	31'279.00	
Total Passiven	48'994.90	

2 b Berechnen Sie den **Ertragswert** auf der Basis der Werte der Jahre 2014 und 2015. Das Ergebnis des Jahres 2015 ist doppelt zu gewichten. Neben der Berechnung wird auch die Formel für den Ertragswert verlangt.

Berechnungen und Formel Ertragswert:

- *Der Unternehmenswert nach der Ertragswertmethode beträgt
CHF 30'197.10* *5 Punkte für die Berechnung*

$$(2 \times \text{Gewinn 2015} / \text{Kapitalisierungssatz} \times 100) + (\text{Gewinn 2014} / \text{Kap.Satz} \times 100) / 3$$

$$(2 \times 2'515.30 / 7.5 \times 100) + (1'763.75 / 7.5 \times 100) / 3$$

Siehe beiliegendes Lösungsraster zum Ertragswert

Aufgabe 3

(0,5 Punkte)

3.a Gehen Sie – unabhängig Ihrer Lösung in Aufgabe 2 – davon aus, dass Substanzwert und Ertragswert erheblich voneinander abweichen. Welche Analyse würden Sie noch vornehmen um die Werte zu plausibilisieren?

- *Eine Sensitivitätsanalyse* *0.25 Punkte für 1 Antwort*

3.b Welche Fragen lassen sich mit dieser Analyse beantworten?

- *Wie sensibel die einzelnen Parameter auf kleine Veränderungen reagieren*
➤ *Welches die sensiblen Parameter in der Berechnung sind* *0.25 Punkte für 1 Antwort*

Aufgabe 4

(3,5 Punkte)

Vermeiden Sie bei den nachfolgenden acht Fragen Wiederholungen. Wiederholungen werden nicht gewertet.

4.a Welche Vorteile hat die Substanzwertmethode? Nennen Sie deren zwei.

- *Sie benötigt keine Prognosen*
➤ *Einfache Wertermittlungsmethode*
➤ *Keine Unternehmensplanung notwendig* *0.5 Punkte für 2 Antworten*
Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet

4.b Welche Nachteile hat die Substanzwertmethode? Nennen Sie deren zwei.

- *Das unternehmerische Handeln wird nicht berücksichtigt.*
➤ *Stützt sich nur auf vergangene Tatsachen ab*
➤ *Verstösst gegen den Grundsatz der Bewertungseinheit* *0.5 Punkte für 2 Antworten*

Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet

4.c Was stellt bei der Substanzwertmethode die grösste Herausforderung dar?

- *Ermittlung der stillen Reserven auf Aktiven und Passiven (stille Reserven)* 0.25 Punkte für 1 Antwort

Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet

4.d In welchen Fällen ist die Anwendung der Substanzwertmethode besonders sinnvoll? Nennen Sie deren zwei.

- *Bei Insolvenzfällen, Asset Deals, Firmenneugründungen*
- *Als Basis für die Berechnung der Eigenkapitalrendite*
- *Zur Berechnung des Goodwills bei einem Unternehmenskauf*
- *Als Kontrollgrösse*
- *Fällung eines Make or buy Entscheides*
- *Anstellen von Finanzierungsüberlegungen* 0.5 Punkte für 2 Antworten

Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet

4.e Welche Vorteile hat die Ertragswertmethode? Nennen Sie deren zwei.

- *Leicht verständlich*
- *Einfach zu implementieren*
- *Keine grossen Kosten*
- *Kein grosser Ermittlungsaufwand*
- *Planungsunsicherheit wird vermieden* 0.5 Punkte für 2 Antworten

Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet

4.f Welche Nachteile hat die Ertragswertmethode? Nennen Sie deren zwei.

- *Nicht monetäre Aspekte lassen sich damit nicht berücksichtigen*
- *Rechnet mit Gewinnen anstelle mit Cash Flows*
- *Stark vereinfachte Wertermittlung*
- *Bemessungsspielraum beim Kapitalisierungszinssatz* 0.5 Punkte für 2 Antworten

Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet

4.g Was stellt bei der Ertragswertmethode die grösste Herausforderung dar?

- *Bestimmung des nachhaltigen Gewinnes* 0.25 Punkte für 1 Antwort

Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet

4.h In welchen Fällen wird die Ertragswertmethode angewendet? Nennen Sie deren zwei.

- *Bewertung von kleineren und mittleren Unternehmungen*
- *Berechnung von Austauschverhältnissen / Abfindungen*
- *Für alle Gesellschaftsformen geeignet*
- *Für etablierte Unternehmungen*

0.5 Punkte für 2 Antworten

Keine abschliessende Aufzählung; jede weitere sinnvolle und richtige Lösung wird gewertet

Aufgabe 5

(1,0 Punkte)

Frau Breuers ist hoch motiviert und freut sich, das Coiffeuregeschäft von Frau Mohler zu übernehmen. Frau Breuers möchte von Ihnen wissen, was für vier mögliche Strategien/Massnahmen sie hat, ihren Unternehmenswert langfristig gesehen zu steigern?

- *Preiserhöhung / Margensteigerung*
- *Kosten optimieren / Margensteigerung*
- *Effizientere Kundenplanung*
- *Expansion (Teilzeit- / Vollzeitmitarbeiter/in anstellen)*
- *Produktverkauf steigern*
- *Übernahme eines neuen Kundenstammes*
- *Aufbau eines neuen Kundenstammes*

1 Punkt für 4 Antworten

Aufgabe 6

(0,5 Punkte)

Frau Breuers erzählt ihrer Berufskollegin von der Geschäftsübernahme. Die Berufskollegin meint, dass Frau Breuers ein „Schnäppchen“ gemacht hätte. Sie hätte vor einem Jahr die Möglichkeit gehabt, den ihrem Geschäft gegenüberliegenden Konkurrenten zu übernehmen. Dieser wollte aber einen viel höheren Preis für das vergleichbare Geschäft. Was könnten Gründe für den höheren Preis sein? Nennen Sie zwei Gründe.

- *Die Konkurrenzsituation wird durch den Aufkauf vermindert (direkter Preisvergleich)*
- *Es können Synergieeffekte genutzt werden (Mietfläche, optimalere Auslastung)*
- *Der Verkäufer verlangte für die Marke/Image des Geschäfts etwas*

0.5 Punkt für 2 Antworten

Anhang 1 (alle Zahlen in CHF)**Bilanz per 31. Dezember**

Aktiven	2015	2014	2013
Umlaufvermögen			
Kasse	929.15	1'061.30	772.45
Postkonto	27'194.45	28'566.40	19'844.10
Total Flüssige Mittel	28'123.60	29'627.70	20'616.55
Vorräte Produkte	5'184.45	5'682.15	6'377.60
Total Vorräte	5'184.45	5'682.15	6'377.60
Transitorische Aktiven	585.85	568.15	324.05
Total Aktive Rechnungsabgrenzungen	585.85	568.15	324.05
Total Umlaufvermögen	33'893.90	35'878.00	27'318.20
Anlagevermögen			
Total Anlagevermögen	15'101.00	8'602.00	13'602.00
Total Aktiven	48'994.90	44'480.00	40'920.20
Passiven			
kurzfristiges Fremdkapital			
Kreditoren	8'641.90	7'618.60	6'742.70
Total kurzf. Verbindlichkeiten aus L&L	8'641.90	7'618.60	6'742.70
Transitorische Passiven	9'074.00	7'999.60	7'079.90
Total übrige kurzf. Verbindlichkeiten	9'074.00	7'999.60	7'079.90
Total kurzfristiges Fremdkapital	17'715.90	15'618.20	13'822.60
Eigenkapital			
Stammkapital	20'000.00	20'000.00	20'000.00
Gewinnvortrag	8'861.80	7'097.60	4'430.90
Gewinn	2'417.20	1'764.20	2'666.70
Total Eigenkapital	31'279.00	28'861.80	27'097.60
Total Passiven	48'994.90	44'480.00	40'920.20

Erfolgsrechnung per 31. Dezember (alle Zahlen in CHF)

Ertrag	2015	2014	2013
Produkteverkauf	2'502.70	2'480.60	441.00
Total Handelsertrag	2'502.70	2'480.60	441.00
Dienstleistungsertrag	516'013.90	454'637.80	404'122.50
Total Dienstleistungsertrag	516'013.90	454'637.80	404'122.50
Total Betriebsertrag aus L&L	518'516.60	457'118.40	404'563.50
Aufwand			
Total Warenaufwand	-103'703.30	-91'423.70	-80'912.70
Bruttogewinn	414'813.30	365'694.70	323'650.80
Total Personalaufwand	-295'150.00	-260'200.00	-228'850.00
Total Sonstiger Betriebsaufwand	-108'888.50	-95'994.90	-84'958.30
Betriebsergebnis vor Zinsen & Abschreibungen	10'774.80	9'499.80	9'842.50
Total Finanzerfolg	-2'592.60	-2'285.60	-2'022.80
Betriebsergebnis vor Abschreibungen	8'182.20	7'214.20	7'819.70
Abschreibungen	-5'165.00	-5'000.00	-4'553.00
Steuern	-600.00	-450.00	-600.00
Unternehmensgewinn	2'417.20	1'764.20	2'666.70

Lösungsvorschlag: Substanzwertmethode**Bilanz per 31. Dezember**

Aktiven	2015	Lösung 2015	2014	2013	Punkte Substanzwert
Umlaufvermögen					
Kasse	929.15	929.15	1'061.30	772.45	
Postkonto	27'194.45	27'194.45	28'566.40	19'844.10	
Total Flüssige Mittel	28'123.60	28'123.60	29'627.70	20'616.55	
Vorräte Produkte	5'184.45	7'776.70	5'682.15	6'377.60	0.25
Total Vorräte	5'184.45	7'776.70	5'682.15	6'377.60	
Transitorische Aktiven	585.85	585.85	568.15	324.05	
Total ARA	585.85	585.85	568.15	324.05	
Total Umlaufvermögen	33'893.90	36'486.15	35'878.00	27'318.20	0.25
Anlagevermögen					
Total Anlagevermögen	15'101.00	16'851.00	8'602.00	13'602.00	0.25
Total Aktiven	48'994.90	53'337.15	44'480.00	40'920.20	0.25

Passiven	2015	Lösung 2015	2014	2013	Punkte Substanzwert
kurzfristiges Fremdkapi- tal					
Kreditoren	8'641.90	8'641.90	7'618.60	6'742.70	
Total kurzf. Verbindlichkeiten aus L&L	8'641.90	8'641.90	7'618.60	6'742.70	
Transitorische Passiven	9'074.00	9'508.20	7'999.60	7'079.90	0.25
Total übrige kurzf. Verbind- lichkeiten	9'074.00	9'508.20	7'999.60	7'079.90	
Total kurzfristiges Fremdkapi- tal	17'715.90	18'150.10	15'618.20	13'822.60	
Eigenkapital					
Stammkapital	20'000.00	20'000.00	20'000.00	20'000.00	
Gewinnvortrag	8'861.80	8'861.80	7'097.60	4'430.90	
Gewinn	2'417.20	6'325.25	1'764.20	2'666.70	0.50
Total Eigenkapital	31'279.00	35'187.05	28'861.80	27'097.60	
Total Passiven	48'994.90	53'337.15	44'480.00	40'920.20	
Gewinn		2'417.20	1'764.20	2'666.70	
Bestand Vorräte		5'184.45	5'682.15	6'377.60	
Effektiver Wert Vorräte		7'776.70	8'523.23	9'566.40	0.25
Stille Reserven		2'592.25	2'841.08	3'188.80	0.25
Veränderung Stille Reserven		-248.83	-347.73		
Stille Reserven Anlagevermö- gen		1'750.00	1'500.00	1'250.00	0.25
Veränderung Stille Reserven		250.00	250.00		
Total Veränderung Stille Rese- ven		1.20	-97.73		
Total Stille Reserven		4'342.25	4'341.08	4'438.80	
Latente Steuern 10%		434.20	434.11	443.88	0.50
					3.00

Lösungsvorschlag: Ertragswertmethode**Bilanz per 31. Dezember**

Aktiven	2015	2014	2013	Punkte Ertragswert
Umlaufvermögen				
Kasse	929.15	1'061.30	772.45	
Postkonto	27'194.45	28'566.40	19'844.10	
Total Flüssige Mittel	28'123.60	29'627.70	20'616.55	
Vorräte Produkte	5'184.45	5'682.15	6'377.60	
Total Vorräte	5'184.45	5'682.15	6'377.60	
Transitorische Aktiven	585.85	568.15	324.05	
Total ARA	585.85	568.15	324.05	
Total Umlaufvermögen	33'893.90	35'878.00	27'318.20	
Anlagevermögen				
Total Anlagevermögen	15'101.00	8'602.00	13'602.00	
Total Aktiven	48'994.90	44'480.00	40'920.20	

Passiven	2015	2014	2013	Punkte Ertragswert
kurzfristiges Fremdkapital				
Kreditoren	8'641.90	7'618.60	6'742.70	
Total kurzf. Verbindlichkeiten aus L&L	8'641.90	7'618.60	6'742.70	
Transitorische Passiven	9'074.00	7'999.60	7'079.90	
Total übrige kurzf. Verbindlichkeiten	9'074.00	7'999.60	7'079.90	
Total kurzfristiges Fremdkapital	17'715.90	15'618.20	13'822.60	
Eigenkapital				
Stammkapital	20'000.00	20'000.00	20'000.00	
Gewinnvortrag	8'861.80	7'097.60	4'430.90	
Gewinn	2'417.20	1'764.20	2'666.70	
Total Eigenkapital	31'279.00	28'861.80	27'097.60	
Total Passiven	48'994.90	44'480.00	40'920.20	

	2015	2014	2013	Punkte Ertragswert	
Bestand Vorräte	5'184.45	5'682.15	6'377.60		
Effektiver Wert Vorräte	7'776.70	8'523.20	9'566.40	0.50	
Stille Reserven	2'592.25	2'841.05	3'188.80	0.50	
Veränderung Stille Reserven	-248.80	-347.75		0.50	
Stille Reserven Anlagevermögen	1'750.00	1'500.00	1'250.00		
Veränderung Stille Reserven	250.00	250.00		0.50	
Total Veränderung Stille Reserven	1.20	-97.75			
Total Stille Reserven	4'342.25	4'341.05	4'438.80		
Gewinnberechnung vor StE (2'417.20-248.80+250+600)	120%	3'018.40	2'116.45	3'266.70	0.50
Berechnung Steueraufwand (20% von 120% (Gewinn vor StE))	20%	503.10	352.70	544.40	0.50
Verbuchte Steuern (Steueraufw. aus ER)		600.00	450.00	600.00	
Differenz		96.90	97.30	55.60	0.25
Gewinnberechnung nach StE		2'515.30	1'763.75		0.50
Ertragswert		33'537.30	23'516.70		0.50
Unternehmenswert		30'197.10			0.25
Formel: (2 * Gewinn 2015 / Kapitalisierungszinssatz * 100) + (Gewinn 2014/ Kapitalisierungszinssatz * 100) / 3					0.50

5.00

**Fach 701 Finanzielles Rechnungswesen
und Finanzmanagement**

**Lösungsvorschlag
Teil 1**

Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement Teil 1

Verfügbare Zeit: 120 Minuten
Maximale Punktzahl: 60

Teil 1: Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement

A	Finanzielles Rechnungswesen	30 Punkte
----------	------------------------------------	------------------

Fall 1 **Kapitalherabsetzung (Kapitalrückzug)** **13 Punkte**

Information

Die CORMA VERTRIEBS AG wurde 1972 gegründet. Zweck der Gesellschaft war es, als Generalimporteurin eines italienischen Maschinenbauers, den Verkauf und Vertrieb von Hydraulik-Pressen in der Schweiz abzuwickeln. Im Jahr 1985 kaufte die CORMA VERTRIEBS AG eine Eigentumswohnung, welche als Büro genutzt wurde.

Der italienische Maschinenbauer wurde durch einen Konzern aufgekauft und vertreibt nun sein Sortiment über die Vertriebskanäle der Muttergesellschaft. Schrittweise wurde das Geschäft zurückgefahren und per 1. Januar 2017 vollständig eingestellt. Im ersten halben Jahr 2017 wurden nur noch Garantiefälle abgewickelt und die Forderungen aus Lieferung und Leistung bewirtschaftet. Per 30. Juni 2017 übergab die CORMA VERTRIEBS AG die noch pendenten Geschäfte an den Mutterkonzern.

Der Mehrheitsaktionär, Julius Meister steht kurz vor der Pensionierung und möchte nun die CORMA VERTRIEBS AG verkleinern. Die Eigentumswohnung möchte er im Eigentum der Gesellschaft einstweilen behalten. Auch ist die Liquidation der Aktiengesellschaft kein Thema, da sein Enkel, welcher in der Baumaschinenbranche tätig ist, mit dem Gedanken spielt, eine ausländische Vertretung zu übernehmen.

Er kontaktiert Sie als TreuhänderIn und legt Ihnen die nachstehende Bilanz vor.

Aktiven	Bilanz per 1. Juli 2017 der CORMA VERTRIEBS AG		Passiven
Umlaufvermögen		Fremdkapital	
Liquide Mittel	630'000	Langfristig verzinsliche Verbindlichkeiten	200'000
Anlagevermögen		Eigenkapital	
Sachanlagen	450'000	Aktienkapital	600'000
		Gesetzliche Gewinnreserve	30'000
		Bilanzgewinn	150'000
Bilanzsumme	1'080'000	Bilanzsumme	1'080'000

Er hat sich Fragen zur freiwilligen Herabsetzung des Aktienkapitals zusammengestellt.

Aufgabe 1: [8]

Beurteilen Sie bei jeder Aussage, ob dies gesetzlich zulässig bzw. richtig oder falsch ist. Falls Sie zum Entscheid kommen, dass es nicht möglich oder falsch ist, begründen Sie warum.

a)	Mindestkapital	nicht möglich	möglich
	Die Gesellschaft wurde noch nach altem Aktienrecht gegründet. Ich kann deshalb das Aktienkapital auf CHF 50'000 herabsetzen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn nicht möglich:			
<p>OR 732 Abs. 5: Das Aktienkapital darf nur unter 100'000 Franken herabgesetzt werden, sofern es gleichzeitig durch neues, voll einzubezahlendes Kapital in der Höhe von mindestens 100'000 Franken ersetzt wird.</p> <p>Bei einem Kapitalrückzug ist dies jedoch nicht vorgesehen.</p> <p>1.5</p>			

b)	Generalversammlung	falsch	richtig
	Vor der Generalversammlung muss ich einen zugelassenen Revisions-experte bzw. eine zugelassene Revisionsexpertin beauftragen, zu prüfen, ob nach der Herabsetzung die Forderungen der Gläubigerinnen und Gläubiger voll gedeckt sind.	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Begründung, wenn falsch:			
0.5			

c)	Revisionsexperte	nicht möglich	möglich
	Ich kann die Generalversammlung an der die Herabsetzung beschlossen wird, auch ohne Anwesenheit einer Revisionsexpertin bzw. eines Revisionsexperten durchführen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn nicht möglich:			
<p>OR 732 Abs. 2: (...) Der Revisionsexperte / die Revisionsexpertin muss an der Generalversammlung anwesend sein.</p> <p>1.5</p>			

d)	Kosten der Kapitalherabsetzung	nicht möglich	möglich
	Ich kann die Kosten der Kapitalherabsetzung als Organisationskosten in der Bilanz aktivieren.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn nicht möglich:			
aOR 664 gilt nicht mehr			
nicht mehr aktivierungsfähig / Kommentar veb.ch S. 280 (Art. 959 Rz 29)			
1.5			

e)	Verrechnungssteuerpflicht	nicht möglich	möglich
	Wenn ich einen grösseren Betrag als das einbezahlte Aktienkapital aus der CORMA VERTRIEBS AG herausnehme, kann ich die Verrechnungssteuer einsparen.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn nicht möglich:			
Die Rückzahlung eines Bilanzgewinnes stellt für den Aktionär Vermögensertrag nach Art. 20 Bst. c DBG dar. Nur die Rückzahlung der Aktienkapitals und allfälliger Kapitalreserven ist steuerneutral.			
1.5			

f)	Statuten	falsch	richtig
	Ich kann dem Handelsregisteramt die neuen Statuten mit dem neuen Aktienkapital einsenden. Die eingereichten Statuten werden vom Handelsregisteramt eingetragen. Die Statutenänderung muss nicht öffentlich beurkundet werden.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Begründung, wenn falsch:			
Die Statutenänderung ist an einer öffentlich zu beurkundenden Generalversammlung zu beschliessen. Ein Notar ist deshalb notwendig.			
1.5			

Information

Das Aktienkapital, bestehend aus 600 Namenaktien zu nominal je CHF 1'000, ist wie folgt verteilt:

- 55 % der Aktien gehören Julius Meister mit Wohnsitz in Meisterschwanden AG
- 45 % der Aktien gehören Umberto Coriso mit Wohnsitz in Gandria TI

Der Beschluss der Generalversammlung liegt nun vor:

Die CORMA VERTRIEBS AG reduziert ihr Aktienkapital durch Vernichtung der 270 Namenaktien zu nominal CHF 1'000 von Umberto Coriso.

Im Anschluss an die Generalversammlung wird in einem Vertrag zwischen Julius Meister und Umberto Coriso was folgt vereinbart:

1. Der Verkehrswert der Eigentumswohnung wird auf CHF 650'000 festgelegt.
2. Umberto Coriso erhält neben seinem Anteil am Eigenkapital auch 45 % der stillen Reserven, wobei hier für die latente Steuerlast 30 % zurückbehalten wird.

Kontenplan

Es dürfen nur die folgenden Konten verwendet werden.

1020 Bankguthaben	2800 Aktienkapital
2145 Abgeltung U. Coriso	2950 gesetzliche Gewinnreserve
2206 Verrechnungssteuer	2979 Bilanzgewinn

Aufgabe 2: [5]

Berechnen Sie die Beträge und verbuchen Sie diese Kapitalherabsetzung fachlich korrekt. Die Verrechnungssteuer wird über das Bankguthaben bezahlt.

► Die Anzahl Zeilen muss nicht mit der Lösung übereinstimmen.

Nr.	Soll	Haben	Betrag
1	2800 Aktienkapital [½]	2145 Abgeltung U. Coriso [½] [½]	270'000
2	2979 Bilanzgewinn [½]	2145 Abgeltung U. Coriso [½] [½]	93'600
3	2979 Bilanzgewinn [½]	2206 Verrechnungssteuer [½] [½]	50'400
4 [½]	2206 Verrechnungssteuer	1020 Bankguthaben	50'400

Anteil			Anteil		
am Aktienkapital	45%	600'000	270'000		
an den gesetzlichen Gewinnreserven	45%	30'000	13'500		
an den stillen Reserven Anlagevermögen	45%	140'000	63'000	Verkehrswert 650' - Buchwert 450'	70.00%
am Bilanzgewinn	45%	150'000	67'500		
* Total Ausschüttung			414'000		
davon zulasten					
Aktienkapital			270'000		
aus dem Bilanzgewinn			144'000		
davon 65 % an U. Coriso			93'600		
und 35 % an ESTV VST			50'400		
Saldokontrolle	2800 AK		330'000		
	2145 Abgeltung		363'600		

Fall 2

Funktionen und Aufbauorganisation des Rechnungswesens

5 Punkte

Information

Der Finanzchef Jean Bonvin der SEMENTA AG geht in Pension. Diese Gelegenheit wird benutzt, die Abteilung Finanzen & Controlling neu zu organisieren.

In dieser Abteilung arbeiten vier Personen:

Name	Beschreibung
Karin Schwander	Treuhänderin mit eidg. Fachausweis, als Nachfolgerin von Jean Bonvin. Sie ist Mitglied der Geschäftsleitung. Zuständig für die Tresorerie (Cash-Management). Controlling-Aufgaben. Führt die Lohnbuchhaltung.
Jeannette Perroud	Dienstälteste Mitarbeiterin. Teamleiterin. Verantwortlich für das Hauptbuch. Stellvertreterin von Karin Schwander. Planungs- und Budgetierungsprozesse. Spezialistin für Mehrwertsteuerfragen.
Urs Petrin	Zuständig für die Fakturierung, Zahlungsüberwachung, Inkasso.
Eugenia Zankovic	Zuständig für die Bewirtschaftung der Kreditoren und den Zahlungsverkehr.

Der Verwaltungsrat der SEMENTA AG sieht sich nur in einer überwachenden, strategisch operierenden Funktion. Das Tagesgeschäft liegt voll in den Händen der Geschäftsleitung.

Aufgabe 3: [5 P]

Ergänzen Sie das nachfolgende Diagramm, indem Sie jeder beschriebenen Aufgabe die entsprechenden sinnvollen Funktionen zuordnen. Auf jeder Zeile müssen mindestens je zwei unterschiedliche Buchstaben eingetragen werden.

P	Planen	M	Mitspracherecht
E	Entscheiden	A	Ausführen

Stellen \ Aufgaben	Verwaltungsrat	Geschäftsleitung	Finanzen & Controlling			
			Karin Schwander	Jeannette Perroud	Urs Petrin	Eugenia Zankovic
Strategische Planung						
a) Festlegung Finanzpolitik	E	P	M			
b) Fusion mit Mitbewerber prüfen	E	P				
Operative Planung / Budgetierung						
c) Jahresbudget erstellen		E/P	M/A			
d) Überwachung Budget (Soll-IST-Vergleich)			P	A		
e) Aufnahme einer neuen Hypothek		E	P/A			
Tagesgeschäft						
f) Bonitätsprüfung eines Neukunden			E	A		
g) Einleitung einer Betreuung eines Kunden			E		A	
h) Update für Software Zahlungsverkehr			E			A
i) Upgrade für Software (Kosten: 80'000 CHF)		E	P	A	A	A
j) Verbuchung der Spesenbelege des Aussendienstes			E	A		

je praxisorientierte, sinnvolle Aufteilung von Aufgaben/Kompetenzen/Verantwortung: 0.5 je Zeile, hoher Interpretationsspielraum des Korrekturteams. Weitere (A)usführen-Aufgaben sind denkbar.

Fall 3

Kern-FER

8 Punkte

Information

Gemäss Swiss-GAAP-FER 4/6 sind «nichtliquiditätswirksame Investitions- und Finanzierungstätigkeiten nicht in die Geldflussrechnung aufzunehmen, sondern im Anhang zu erläutern».

Aufgabe 4: [5 P]

Entscheiden Sie bei den nachfolgenden Situationen, wo der jeweilige Vorgang auszuweisen ist: [Markieren Sie den Ort, wo Sie den Vorgang ausweisen, deutlich mit einem X. Nr. 0 ist ein Muster]

Nr.	Beschreibung	Themengebiet ▶	operativer Cash Flow	Investition	Finanzierung	Anhang
0	Wir zahlen unsere Hypothek zurück.				X	
1	Die Gesellschaft zahlt dem Personal den August Lohn aus.		X			
2	Der Inhaber der SKELETON AG bringt seinen Sportwagen in die Firma ein und erhöht damit sein Darlehen.					X
3	Die Aktionäre erhöhen das Kapital um 30 % und zahlen die versprochenen Kapitaleinlagen in bar ein.				X	
4	Die Inhaber der Wandelanleihe haben den Beschluss gefasst, das Angebot vollumfänglich anzunehmen und die Wandlung in Aktienkapital anzunehmen.					X
5	Wir kaufen von einer befreundeten Gesellschaft einen Anteil von 10 % und bezahlen diesen via Bank.			X		
6	Die Zahlung für die Steuern wird unserem Postfinance-Konto belastet.		X			
7	Die SKELETON AG hat für das Fahrzeug eines Aussendienstmitarbeiters ein Finanzierungsleasing abgeschlossen.					X
8	Mit Beschluss der Generalversammlung gibt die SKELETON AG Gratisaktien für 200 heraus.					X
9	Wir zahlen für die Telefon-Anlage im neuen Bürogebäude CHF 60'000 via Bank.			X		
10	Die Gläubiger der HOLISTO AG verzichten im Umfang von 1'200 auf ihre Forderungen.					X

Information

In Swiss-GAAP-FER 5 werden Geschäfte, die keinen unmittelbaren Niederschlag in der Bilanz finden, für die Beurteilung des Unternehmensrisikos jedoch eine wichtige Rolle spielen, Ausserbilanzgeschäfte genannt. Diese Geschäfte müssen im Anhang offengelegt werden, damit sich der Bilanzleser über die möglichen zukünftigen Risiken und die sich daraus ergebenden Geldabflüsse informieren kann.

Aufgabe 5: [\[3 P, je Entscheid 0.5\]](#)

Bestimmen Sie bei jedem der nachfolgenden sechs Fälle durch Ankreuzen, ob der Tatbestand im Anhang der Jahresrechnung unter dem Titel «Ausserbilanzgeschäfte» aufgeführt werden muss.

Nr.	Beschreibung	muss aufgeführt werden	muss nicht aufgeführt werden
1	Wir müssen uns beim Lieferanten verpflichten, eine bestimmte Warenmenge in den nächsten neun Monaten abzunehmen, um einen vorteilhaften Preis zu erhalten.		X
2	Wir sind eine Leasingverbindlichkeit, welche innert 9 Monaten gekündigt werden kann, eingegangen.		X
3	Wir müssen mit einer hohen Wahrscheinlichkeit eine Garantieverpflichtung zugunsten eines Dritten leisten.	X	
4	Wir haben für unsere Tochtergesellschaft gegenüber einer Hypothekarbank ein Pfand bestellen müssen.	X	
5	Wir haben keine Arbeitsverträge, welche wir nicht innert einem Jahr kündigen können.		X
6	Wir schätzen die Wahrscheinlichkeit in einem gegen uns geführten Prozess zu verlieren, mit 30 % ein.	X	

Fall 4

Zusammenarbeit mit externer Revision

4 Punkte

Information

Ein Kunde von Ihnen wurde vom kantonalen Steueramt, Abteilung für Bücherrevisionen kontaktiert. Die Revisorin kündigte eine Buchprüfung an. Es werde eine schriftliche Anfrage folgen.

Aufgabe 6: [4 P]

Nennen Sie **acht Dokumente**, welche das kantonale Steueramt von Ihnen verlangt. Nennen Sie je zwei Dokumente aus den Bereichen Finanzbuchhaltung, Personalwesen, Anlagevermögen und aus dem Bereich Aufbau- und Ablauforganisation.

Nr.	Beschreibung des Dokumentes
Finanzbuchhaltung	<ul style="list-style-type: none"> • EDV-Saldobilanzen und mit Vorjahreszahlen • Buchhaltungen (Kontoblätter ausgedruckt oder als PDF) • Debitoren- und Kreditoren-OP-Liste per 31.12. • Kreditorenrechnungen • Transitorische Passiven und Rückstellungen (Detailaufstellung mit entsprechenden Nachweisen) • Abschlussunterlagen (inkl. Inventare zu sämtlichen wesentlichen Bilanzpositionen) • Darlehensverträge (inkl. Übersicht Verzinsung)
Personalwesen	<ul style="list-style-type: none"> • AHV-Jahresabrechnungen (Bruttolohnsumme pro Mitarbeiter) • Kopie Lohnausweise Gesellschafter/Geschäftsleitung • BVG-Vorsorgereglemente/Vorsorgeverzeichnisse und –Policen • Lohnunterlagen (Buchhaltung mit Einzellohnblätter, Kopien Lohnausweise) • BVG-Unterlagen • Versicherungspolicen Personal (UVG, KTG, NBU)
Anlagevermögen	<ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung Geschäftsfahrzeuge (Kaufdatum und –preis) und Berechnung der Privatanteile (inkl. Nachweis der geschäftsmässigen Begründetheit sämtlicher Fahrzeuge) • Liegenschaftenverzeichnis • Versicherungspolicen Sachversicherungen • Leasingverträge
Aufbau- und Ablauforganisation	<ul style="list-style-type: none"> • Aktionärsverhältnisse • Organigramm der Gesellschaft • Übersicht Beteiligungen

Jede sinnvolle Antwort ist möglich. Nicht zu bewerten sind Wiederholungen oder sachgleiche Dokumente (z.B. Kontenblatt 1000 und Kontenblatt 1020)

B Finanzmanagement **30 Punkte****Fall 5** **Bilanz- und Erfolgsanalyse** **18 Punkte****Information**

Das Weingut Schnetzel AG stellt auf einer Fläche von 13 ha rund 100'000 Flaschen Rot- und Weisswein her. Die Familien-Aktiengesellschaft erlebte ein durchschnittliches Wachstum, geprägt von grossen Schwankungen in der Ertragslage. Mit acht Beschäftigten wurde ein Umsatz von rund 1,8 Mio. Franken erzielt.

Es liegen Ihnen die Daten der letzten fünf Jahre vor. Dieser Ausschnitt an Daten zeigt eine bewegte Zeit mit einigen Höhepunkten und Tiefschlägen.

Die ersten zwei Jahre zeigen eine stark ansteigende Nachfrage nach Weinen der lokalen Provenienz und damit verbunden eine gute Ertragslage mit einem angemessenen Gewinn. In der Folge spürte das Weingut Schnetzel die Marktsättigung und das Überangebot. Der Preisdruck und die bei steigenden Produktionskosten sinkende Ertragslage führte das Weingut in die Verlustzone.

Die letzte Phase der Analyse ist geprägt von einem Investitionsschub, welcher durch den Ausbau der Gastronomie und der Angebotserweiterung im Seminarbereich ausgelöst wurde.

Die Bilanzen und Erfolgsrechnungen der letzten fünf Jahre liegen bei.

▶ **Anhang B**

Aufgabe 7:

Berechnen Sie die nachfolgend verlangten Kennzahlen und lösen Sie die dazu gestellten Aufgaben.

7.1 Liquidität [4] Rundung auf zwei Nachkommastellen

[2] Berechnen Sie den **Liquiditätsgrad 2**.
Die «Aktiven Rechnungsabgrenzungen» stellen Guthaben bei den Sozialversicherungswerken und bei den Personenversicherungen dar. Die «Übrigen kurzfristigen Forderungen» stellen Guthaben bei der Eidg. Steuerverwaltung, Hauptabteilung Mehrwertsteuer dar.

20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
48,25 %	78,67 %	119,62 %	86,81 %	91,76 %

Beurteilen Sie den **Liquiditätsgrad 2** der letzten fünf Jahre: [1]

[sinngemäss]

Der Richtwert für den Liquiditätsgrad 2 liegt bei grösser als 100 %.

Die Liquidität war während den letzten fünf Jahren stets angespannt erreichte in den Jahren 20_1 und 20_2 alarmierend tiefe Werte.

Einzig im Jahre 20_3 war der Richtwert von 100 % erfüllt worden.

Entscheiden Sie bei den nachfolgenden vier geplanten Massnahmen, ob sich der **Liquiditätsgrad 2** durch die Ausführung der beschriebenen Massnahme verbessert (+), verschlechtert (–) oder unverändert (0) bleibt. [1]

Pos.	Beschreibung der geplanten Massnahme	Auswirkung
a)	Alle Inhaber der Wandelanleihe haben die Optionen eingelöst und die Zeichnungsscheine für die Umwandlung unterzeichnet eingereicht.	0
b)	Die Kapitalerhöhung ist bewilligt. Alle Aktionäre haben die versprochenen Kapitaleinlagen geleistet.	+
c)	Wir zahlen den Pachtzins des Monats Oktober am 29. September.	–
d)	Mit einem Teil unserer Fahrzeuge machen wir ein Lease-Back. Wir verkaufen die Objekte an eine Leasinggesellschaft und leasen diese zurück. Die Leasinggesellschaft überweist uns den Geldbetrag auf unser Bankkonto.	+

7.2 ‹Goldenen Bilanzregel› [4] Rundung auf zwei Nachkommastellen

[2] Berechnen Sie den **Anlagedeckungsgrad 2**.

20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
74,04 %	113,42 %	135,32 %	136,41 %	120,16 %

Beurteilen Sie den **Anlagedeckungsgrad 2** der letzten fünf Jahre: [1]

[sinngemäss]

Der Richtwert für den Anlagedeckungsgrad 2 liegt bei grösser als 100 %.

Die ‹Goldene Bilanzregel› wurde während der letzten vier Jahre stets eingehalten.

Entscheiden Sie bei den nachfolgenden vier geplanten Massnahmen, ob sich der **Anlagedeckungsgrad 2** durch Ausführung der beschriebenen Massnahme verbessert (+), verschlechtert (–) oder unverändert (0) bleibt. [1]

Pos.	Beschreibung der geplanten Massnahme	Auswirkung
a)	Wir aktivieren die neue Produktionsanlage, welche eine Erweiterungsinvestition darstellt.	–
b)	Das Wandeldarlehen wird definitiv in Eigenkapital umgewandelt.	0
c)	Wir zahlen die Tageseinnahmen aus der Kasse in den Nachttresor der Bank ein.	0
d)	Die Bank gewährt uns ein Betriebskredit. Dafür müssen wir unsere Forderungen aus Lieferung und Leistung zedieren. Der Betriebskredit hat eine Kündigungsfrist von 6 Wochen.	0

7.3 Stabilität [4] Rundung auf zwei Nachkommastellen.

2 Berechnen Sie den **Fremdfinanzierungsgrad**.

20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
73,93 %	63,60 %	69,54 %	72,77 %	55,06 %

Beurteilen Sie den **Fremdfinanzierungsgrad** der letzten fünf Jahre: [1]
 [sinngemäss]
 Der Richtwert für den Fremdfinanzierungsgrad liegt in Produktionsbetrieben zwischen 40 – 70 %.

 Im vorliegenden Fall schwankt dieser Richtwert stark; liegt aber mehrheitlich im Richtwert.

Beurteilen Sie die nachfolgenden vier Aussagen zum Fremdfinanzierungsgrad mit richtig [R] oder falsch [F]. [1]

Pos.	Aussagen	R oder F
a)	Die Gesellschaft hat in den letzten fünf Jahren eine Kapitalerhöhung mit Agio durchgeführt.	R
b)	Es wurde in den ganzen fünf Jahren keine Dividende ausgeschüttet, weder als Barauszahlung noch als Gutschrift auf einem Kontokorrent.	F
c)	Jede Gewinnausschüttung in bar ab dem Konto Dividende führt zu einer Reduktion des Fremdfinanzierungsgrades.	R
d)	Bringt der Hauptaktionär als Kapitalerhöhung seine private, teils für den Betrieb genutzte Liegenschaft ein, so sinkt der Fremdfinanzierungsgrad.	R

7.4	Rentabilität	Rundung auf zwei Nachkommastellen.			
2	Berechnen Sie die Rentabilität auf der Stufe «Ordentliches Ergebnis / Betriebliches Ergebnis vor Steuern», während der Zeit, als die Gesellschaft einen Gewinn erwirtschaftete. Es ist mit dem durchschnittlichen Eigenkapital zu rechnen. Eigenkapital am 1.1.20_1: (110).				
	20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
	33,6 % [1]	45,09 % [.5]			48,96 % [.5]

7.5	Durchschnittliche Debitoren-Zahlungsfrist	Tage auf eine Nachkommastelle runden.			
4	Bestimmen Sie für die Jahre 20_2 bis 20_5 die durchschnittliche Zahlungsfrist der Debitoren auf der Basis von 365 Tagen. Es sind nur die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu berücksichtigen. Im Laden werden 25 % des Umsatzes in bar abgewickelt.				
	20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
		32,6 Tage [1.5]	44,1 Tage [.5]	43,9 Tage [.5]	34,0 Tage [.5]

Zählen Sie vier Massnahmen auf, welche sich positiv auf die Zahlungsfrist auswirken: $[4 \times 0.25 = 1]$

Nr.	Sinnvolle Massnahme
1	Straffes Mahnwesen.
2	Skonto einführen. Vorauszahlungsrabatt gewähren.
3	Lieferung an unbekannte Kunden nur gegen Vorkasse.
4	Abholung und Barzahlung fördern durch gezielte Marketingaktivität: z.B.: Abholung / Barzahlung = Degustation mit Stehlunch

Fall 6

Investitionsrechnung

12 Punkte

Information

Bei der Weingut Schnetzel AG steht ein Investitionsentscheid an. Es wird in Erwägung gezogen, eine mobile oder eine stationäre Obstpresse anzuschaffen.

Die ‹Stossier MOP 2500› kommt aus Österreich und ist auf einem Anhänger fest montiert.

Die ‹Kreuzmayr KEB 750› kommt aus Deutschland und muss in einem Anbau aufgestellt werden.

Die Weingut Schnetzel AG ist im Register der Mehrwertsteuerpflichtigen eingetragen und kann 100 % der Vorsteuer zurückfordern.

Spezifikation	Stossier MOP 2500	Kreuzmayr KEB 750
Anschaffungskosten	€ 75'500	€ 42'900
Transport / Verzollung	€ 2'500	€ 6'000
Wechselkurs € zu CHF	1.07	1.07
Einfuhrsteuer (CH-MWSt am Zoll zu bezahlen.)	CHF 7'000	CHF 4'000
Zulassung in der Schweiz (einmalig)	CHF 1'250.–	–
Anbau (Bewilligung, Baukosten, einmalig)	–	CHF 65'000.–
Jährliche Kosten der Mobilität	CHF 350.–	–
Jährliche Kosten des Betriebes	CHF 8'500.–	CHF 6'200.–
Geschätzte Nutzungsdauer	15 Jahre	15 Jahre
Kalkulatorischer Zins	12 %	12 %
Erhöhung Umlaufvermögen	CHF 10'000.–	CHF 15'000.–
Restbuchwert ^{*)} der Obstpresse	CHF 5'000.–	–
Restbuchwert ^{*)} Anbau	–	CHF 20'000.–
Jährlicher Erlös	CHF 25'000.–	CHF 28'000.–

*) Im Sinne eines Liquidationserlöse. Es wird damit gerechnet, dass der Verkauf zum Zufluss von liquiden Mitteln führen wird.

Aufgabe 8: [5]

Zuerst geht es nur um die Kosten.

Welcher Investition geben Sie den Vorzug, wenn Sie einen **Kostenvergleich** anstellen.

Es sind alle relevanten Kosten einzubeziehen.

[Kosten: 0.5; Abschreib/Zins je 1 = 4 x 1 = 4; Entscheid: 0.5; Total 5]

Kostenvergleich	Stossier MOP 2500	Kreuzmayr KEB 750
Kosten pro Betriebsjahr [von Seite 14 – Aufgabenstellung]		
	8'850.00	6'200.00
Abschreibung pro Betriebsjahr [siehe unten]		
	5'314.00	6'488.20
Zinsbelastung pro Betriebsjahr [siehe unten]		
	5'982.60	9'139.38
Kosten pro Jahr	20'146.60	21'827.58
Entscheid, welcher Investition den Vorzug zu geben ist. Deutlich mit X markieren.	X	

Abschreibung

$$\text{Jahresabschreibung} = \frac{\text{Investitionsvolumen} - \text{Restbuchwert}}{\text{Nutzungsdauer}} =$$

$$A: \frac{(75'500 + 2'500) \times 1.07 + 1'250 - 5'000}{15} = \frac{79'710}{15} = 5'314.00$$

$$B: \frac{(42'900 + 6'000) \times 1.07 + 65'000 - 20'000}{15} = \frac{97'323}{15} = 6'488.20$$

Zinsbelastung

$$\text{Durchschnittskapital} = \frac{\text{Investitionsvolumen} + \text{Restbuchwert} + \text{Erhöhung UV}}{2}$$

$$A: \frac{84'710 + 5'000 + 10'000}{2} = \frac{99'710}{2} = 49'866 \times 12\% = 5'982.60$$

$$B: \frac{117'323 + 20'000 + 15'000}{2} = \frac{152'323}{2} = 76'161.50 \times 12\% = 9'139.38$$

Information

Nach Rücksprache mit den beiden konkurrenzierenden Lieferanten bezüglich der jährlichen Serviceaufwendungen können die jährlichen Kosten (inkl. Abschreibung und Zinsbelastung) approximativ wie folgt festgelegt werden:

Stossier / MOP 2500	CHF	20'500.–
Kreuzmayr / KEB 750	CHF	22'000.–

Aufgabe 9: [1.5]

Welcher Investition geben Sie den Vorzug, wenn Sie einen **Gewinnvergleich** anstellen.

[Erfolg pro Jahr: 2 x 0.5; Entscheid 0.5]

Gewinnvergleich	Stossier MOP 2500	Kreuzmayr KEB 750
Erlös	25'000.00	28'000.00
[von Seite 14 – Aufgabenstellung]		
Kosten gemäss Information	20'500.00	22'000.00
Erfolg pro Jahr	4'500.00 [0.5]	6'000.00 [0.5]
Entscheid, welcher Investition den Vorzug zu geben ist. Deutlich mit X markieren.		X [0.5]

Information

Im weiteren Verlauf der Evaluation ist der Wunsch aufgekommen, in die ganze Investitionsrechnung noch den Faktor «Zeit» ins Spiel zu bringen. Es wird eine **dynamische** Investitionsrechnung durchgeführt.

Die folgenden Informationen sind noch zu berücksichtigen:

1. Die jährlichen Kosten der Mobilität sind liquiditätswirksam.
2. Die jährlichen Kosten des Betriebes sind liquiditätswirksam.
3. Die Erhöhung des Umlaufvermögens ist erst am Ende des ersten Jahres liquiditätswirksam. Der Rückfluss nach 15 Jahren ist liquiditätswirksam.
4. Der Restbuchwert wird als Liquidationserlös einen Zufluss von liquiden Mitteln auslösen.

Aufgabe 10: [1]

Berechnen Sie den jährlichen Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit.

Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit	Stossier MOP 2500	Kreuzmayr KEB 750
Erlös	25'000.00	28'000.00
minus liquiditätswirksamer Aufwand	8'850.00	6'200.00
jährlicher Cash Flow	16'150.00 [0.5]	21'800.00 [0.5]

Aufgabe 11: [3]

Berechnen Sie den Net Present Value (NPV) für jede Investition und treffen Sie die Entscheidung, welcher Investition den Vorzug geben würden.

Berechnung Net Present Value NPV		Stossier MOP 2500		Kreuzmayr KEB 750	
	Faktor [0.5]				
Auszahlung Investition	1.000000	-84'710.00	-84'710.00	-117'323.00	-117'323.00
[0.5] Erhöhung Umlaufvermögen	0.892857	-10'000.00	-8'928.57	-15'000.00	-13'392.86
[0.5] Jährlicher Überschuss CF aus Aufgabe 10 / (12 % / 15 J)	6.810864	16'150.00	109'995.45	21'800.00	148'476.84
[0.5] Rückfluss Umlaufvermögen	0.182696	10'000.00	1'826.96	15'000.00	2'740.44
[0.5] Liquidationserlös	0.182696	5'000.00	913.48	20'000.00	3'653.92
Net Present Value			19'097.32		24'155.34
Entscheid, welcher Investition den Vorzug zu geben ist. Deutlich mit X markieren.				X [0.5]	

Aufgabe 12: [1.5]

Wie hoch müsste der **geplante Liquidationserlös** der nicht gewählten Variante in Aufgabe 11 sein, damit beide Varianten den gleichen Net Present Value NPV erzielen würden?

Differenz (24'155.34 – 19'097.32) = 5'058.02 [0.5]; zuzüglich erzielter Wert (913.48) = 5'971.50
 5'971.50 nach 15 Jahren bei 12 % Zins = Wert im Jahr 0 (Abzinsungsfaktor: 0.182696) [0.5]
 = **geplanter Liquidationserlös von 32'685.43** [0.5]

Anhang A

Abzinsungsfaktor

Gegenwartswerte einer Zahlung von CHF 1.00, fällig Ende Jahr

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	0.961169	0.924556	0.889996	0.857339	0.826446	0.797194	0.769468	0.743163
3	0.942322	0.888996	0.839619	0.793832	0.751315	0.711780	0.674972	0.640658
4	0.923845	0.854804	0.792094	0.735030	0.683013	0.635518	0.592080	0.552291
5	0.905731	0.821927	0.747258	0.680583	0.620921	0.567427	0.519369	0.476113
6	0.887971	0.790315	0.704961	0.630170	0.564474	0.506631	0.455587	0.410442
7	0.870560	0.759918	0.665057	0.583490	0.513158	0.452349	0.399637	0.353830
8	0.853490	0.730690	0.627412	0.540269	0.466507	0.403883	0.350559	0.305025
9	0.836755	0.702587	0.591898	0.500249	0.424098	0.360610	0.307508	0.262953
10	0.820348	0.675564	0.558395	0.463193	0.385543	0.321973	0.269744	0.226684
11	0.804263	0.649581	0.526788	0.428883	0.350494	0.287476	0.236617	0.195417
12	0.788493	0.624597	0.496969	0.397114	0.318631	0.256675	0.207559	0.168463
13	0.773033	0.600574	0.468839	0.367698	0.289664	0.229174	0.182069	0.145227
14	0.757875	0.577475	0.442301	0.340461	0.263331	0.204620	0.159710	0.125195
15	0.743015	0.555265	0.417265	0.315242	0.239392	0.182696	0.140096	0.107927

Barwertfaktor

Gegenwartswert eines Zahlungsstromes von jährlich CHF 1.00, fällig jeweils Ende Jahr während n Jahren

Jahre/Année	2%	4%	6%	8%	10%	12%	14%	16%
1	0.980392	0.961538	0.943396	0.925926	0.909091	0.892857	0.877193	0.862069
2	1.941561	1.886095	1.833393	1.783265	1.735537	1.690051	1.646661	1.605232
3	2.883883	2.775091	2.673012	2.577097	2.486852	2.401831	2.321632	2.245890
4	3.807729	3.629895	3.465106	3.312127	3.169865	3.037349	2.913712	2.798181
5	4.713460	4.451822	4.212364	3.992710	3.790787	3.604776	3.433081	3.274294
6	5.601431	5.242137	4.917324	4.622880	4.355261	4.111407	3.888668	3.684736
7	6.471991	6.002055	5.582381	5.206370	4.868419	4.563757	4.288305	4.038565
8	7.325481	6.732745	6.209794	5.746639	5.334926	4.967640	4.638864	4.343591
9	8.162237	7.435332	6.801692	6.246888	5.759024	5.328250	4.946372	4.606544
10	8.982585	8.110896	7.360087	6.710081	6.144567	5.650223	5.216116	4.833227
11	9.786848	8.760477	7.886875	7.138964	6.495061	5.937699	5.452733	5.028644
12	10.575341	9.385074	8.383844	7.536078	6.813692	6.194374	5.660292	5.197107
13	11.348374	9.985648	8.852683	7.903776	7.103356	6.423548	5.842362	5.342334
14	12.106249	10.563123	9.294984	8.244237	7.366687	6.628168	6.002072	5.467529
15	12.849264	11.118387	9.712249	8.559479	7.606080	6.810864	6.142168	5.575456

Anhang B

Bilanz nach Erfolgsverwendung

Weingut Schnetzel AG, Seldwyla Habenüberschüsse in (Klammern)	20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
Flüssige Mittel	8	7	15	12	7
Kurzfristig gehaltene Aktiven mit Börsenkurs	15	10	0	0	8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99	125	152	135	121
Übrige kurzfristige Forderungen	4	6	2	3	4
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	60	87	58	95	65
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12	18	20	8	16
* Umlaufvermögen	198	253	247	253	221
Finanzanlagen	0	0	12	5	5
Beteiligungen	15	20	0	0	0
Sachanlagen	318	288	235	190	248
Immaterielle Werte	6	5	5	0	0
*Anlagevermögen	339	313	252	195	253
*** AKTIVEN	537	566	499	448	474
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(168)	(125)	(104)	(134)	(81)
Kurzfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	(25)	(8)	(5)	(9)	(10)
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	(28)	(18)	(15)	(16)	(55)
Passive Rechnungsabgrenzungen	(42)	(35)	(19)	(15)	(18)
Rückstellungen (kurzfristig)	(23)	(25)	(15)	(8)	(6)
* Fremdkapital kurzfristig	(286)	(211)	(158)	(182)	(170)
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	(85)	(120)	(160)	(125)	(75)
Übrige langfristige Verbindlichkeiten	(20)	(20)	(25)	(15)	0
Rückstellungen sowie ähnliche Positionen	(6)	(9)	(4)	(4)	(16)
* Fremdkapital langfristig	(111)	(149)	(189)	(144)	(91)
** Fremdkapital	(397)	(360)	(347)	(326)	(261)
Aktienkapital	(100)	(100)	(100)	(100)	(120)
Gesetzliche Kapitalreserve	0	0	0	0	(20)
Gesetzliche Gewinnreserve	(1)	(4)	(4)	(4)	(7)
Freiwillige Gewinnreserven (kumulierte Verluste)	(39)	(102)	(48)	(18)	(66)
** Eigenkapital	(140)	(206)	(152)	(122)	(213)
*** PASSIVEN	(537)	(566)	(499)	(448)	(474)

Erfolgsrechnung

Weingut Schnetzel AG, Seldwyla

	20_1	20_2	20_3	20_4	20_5
Nettoerlöse aus Lieferungen und Leistungen	1'700	1'670	1'527	1'592	1'830
Bestandesänderungen an unfertigen und fertigen Erzeugnissen sowie an nicht fakturierten Dienstleistungen	-7	12	-18	15	-15
Übriger betrieblicher Ertrag	12	9	2	5	8
* Betriebsertrag (Gesamtleistung)	1'705	1'691	1'511	1'612	1'823
Materialaufwand	-590	-510	-470	-590	-612
Personalaufwand	-512	-454	-482	-516	-574
Übriger betrieblicher Aufwand	-488	-552	-522	-495	-525
* Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Wertberichtigungen EBITDA	115	175	37	11	112
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Positionen des Anlagevermögens (Sachanlagen)	-70	-95	-59	-40	-32
* Betriebsergebnis EBIT	45	80	-22	-29	80
Finanzertrag	1	1	2	2	4
Finanzaufwand	-4	-3	-3	-2	-2
* Ordentliches Ergebnis / Betriebliches Ergebnis vor Steuern	42	78	-23	-29	82
Betriebsfremder Ertrag	5	0	0	6	0
Betriebsfremder Aufwand	-8	0	-4	-6	0
ausserord., einmaliger oder periodenfremder Ertrag	0	4	15	0	0
ausserord., einmaliger oder periodenfremder Aufwand	0	0	0	0	-21
* Jahresgewinn oder Jahresverlust vor Steuern	39	82	-12	-29	61
Direkte Steuern	-12	-16	-2	-1	-10
(Jahresgewinn) / Jahresverlust	27	66	-14	-30	51

**Fach 701 Finanzielles Rechnungswesen
und Finanzmanagement**

**Lösungsvorschlag
Teil 2**

Finanzielles Rechnungswesen und Finanzmanagement Teil 2

Verfügbare Zeit: 60 Minuten
Maximale Punktzahl: 30

Allgemeine Hinweise zur Prüfungsaufgabe

Die Prüfung besteht aus drei Teilaufgaben, die unabhängig voneinander gelöst werden können.

- Teilaufgabe 1: Abwicklung eines Betriebsabrechnungsbogens (14 Punkte)
- Teilaufgabe 2: Teilkostenrechnung mit Analysen (9 Punkte)
- Teilaufgabe 3: Differenzierte Divisionskalkulation (7 Punkte)

Teilaufgabe 1: Betriebsabrechnung zu Ist-Vollkosten (14 Punkte)

Die Mineral Guetiwil AG produziert aus der eigenen Quelle ein Mineralwasser sowie Apfelschorle. Der Verkauf dieser beiden Erzeugnisse erfolgt über die beiden Vertriebskanäle «Gastronomie» und «Detailhandel».

In einer Betriebsabrechnung zu Ist-Vollkosten sollen sowohl die Herstellkosten der beiden Erzeugnisse als auch die Wirtschaftlichkeit der beiden Vertriebskanäle dargestellt werden.

Ihre Aufgaben

- Vervollständigen Sie den Betriebsabrechnungsbogen für den Monat Mai 20_7 auf Seite 3. Dazu dienen Ihnen die nachfolgenden Hinweise a bis l.
- Die Werte sind in TCHF darzustellen und auf ganze TCHF zu runden.

Hinweise

- a) Die Finanzbuchhaltung berücksichtigt bei der Bewertung der Einzelmaterialebestände und der Bestände an Erzeugnissen konsequent das steuerliche Warendrittel.
- b) Die Werte in der Kolonne «Bebu» sind betriebswirtschaftlich objektiv dargestellt.
- c) Eine Abnahme an Einzelmaterialebestand wurde in der Finanzbuchhaltung mit 24 TCHF gebucht.
- d) Bei Personalkosten und übrigen Betriebskosten sind keine sachlichen Abgrenzungen zu berücksichtigen.
- e) Durch die Buchung der Abschreibungen wurden in der Finanzbuchhaltung die stillen Reserven von 68 TCHF auf 84 TCHF erhöht.
- f) Die in der Finanzbuchhaltung verbuchten Zinsen betragen 5 TCHF.
- g) Bei den in der Betriebsbuchhaltung dargestellten Nettoerlösen ist eine kalkulatorische Erlösminderung berücksichtigt. Die effektiven Erlösminderungen gemäss Finanzbuchhaltung sind gegenüber den kalkulatorischen um 5 TCHF tiefer.

Für die Abrechnung der Kostenstelle «Abfüllung» sowie für die Abrechnung der Herstellkosten sind folgende Informationen massgebend:

Produzierte Liter Erzeugnisse	Mineralwasser	Schorle
	1'050'000	1'000'000

Verkaufte Liter Erzeugnisse	Mineralwasser	Schorle
Gastronomie	400'000	200'000
Detailhandel	800'000	620'000
Total	1'200'000	820'000

- h) Die Kostenstelle «Abfüllung» wird nach produzierten Litern abgerechnet.
- i) Die Herstellkosten verkaufter Erzeugnisse sind rechnerisch zu ermitteln und auf die Kostenträger «Gastronomie» und «Detailhandel» zu verteilen.
- j) Die entstehenden Bestandesänderungen sind vollständig bis in die Finanzbuchhaltung zu verbuchen.
- k) Die Transportdienste werden nach Kilometer abgerechnet. Für den Bereich Gastronomie wurden 6'750 km, für den Bereich Detailhandel 4'250 km erbracht.
- l) Die Kostenstelle VVGK wird nach Anzahl verkaufter Liter abgerechnet.

	Fibu	SA	Bebu	Abfüllung	Transport Dienste	VVGK	Erzeugn. Mineral	Erzeugn. Schorle	Gastro- nomie	Detail- Handel
Mineral Guetiwil AG BAB Mai 20_7 in TCHF										
Materialkosten	419	12	431				21	410		
Personalkosten	223	-	223	101	40	82				
Übrige Betriebskosten	125	-	125	74	36	15				
Abschreibungen	120	-16	104	92	9	3				
Zinsen	5	19	24	20	3	1				
Total Kostenarten	892	15	907	287	88	101	21	410		
Umlage Abfüllung				-287			147	140		
HK produzierte Erzeugnisse							168	550		
Bestandesänderungen	-50	-25	-75				24	-99		
HKV Mineral							-192		64	128
HKV Schorle								-451	110	341
Umlage Transportdienste					-88				54	34
Umlage VVGK						-101			30	71
Total Selbstkosten									258	574
Verkaufserlöse netto	-1 005	5	-1 000						-264	-736
Ergebnis	-163	-5	-168	-	-	-	-	-	-6	-162

1

1

1

1,5

2,5

2

2

1

1

1

Teilaufgabe 2: Deckungsbeitragsrechnung mit Analysen (9 Punkte)

Die Firma Lombardi AG produziert und verkauft Schutzlacke und Spezialkleber. Nachstehend ist ein Betriebsabrechnungsbogen mit Planzahlen für 20_8 aufgeführt. Die Verteilung der Fixkosten ist noch vorzunehmen. Danach sind verschiedene Analysen durchzuführen, welche sich auf die Werte in diesem Betriebsabrechnungsbogen beziehen.

Lombardi Lacke AG Budget 20_8 in TCHF	Material- Wirtschaft	Misch- Labor	Abfüllen / Verpacken	Vertrieb & Verwaltung	Schutz- Lacke	Spezial- Kleber
Einzelkosten					2 406	1 834
Gemeinkosten	212	918	455	1 309		
Total Kostenarten	212	918	455	1 309	2 406	1 834
Variable Kosten Misch-Labor		-270			150	120
Variable Kosten Abfüllen/Verpacken			-140		84	56
Herstellkosten variabel					2 640	2 010
Variable VVGK				-374	240	134
Selbstkosten variabel					2 880	2 144
Verkaufserlöse					-6 000	-3 350
Saldo	212	648	315	935	-3 120	-1 206
Fixkosten Materialwirtschaft	-212				120	92
Fixkosten Mischlabor		-648			360	288
Fixkosten Abfüllen / Verpacken			-315		189	126
Fixkosten Vertrieb & Verwaltung				-935	600	335
Betriebsergebnis	-	-	-	-	-1 851	-365

0,5
0,5
0,5
0,5

Ihre Aufgaben**2.1 Fixkostenverteilung**

Die auf den Kostenstellen verbliebenen Restkosten (Fixkosten) sind im vorstehenden Betriebsabrechnungsbogen nach den folgenden Schlüsseln zu verteilen. Die Beträge sind auf ganze TCHF zu runden.

- a) Fixkosten Materialwirtschaft im Verhältnis der Einzelkosten
- b) Fixkosten Mischlabor nach Stunden:
6'000 Stunden für Schutzlacke, 4'800 Stunden für Spezialkleber
- c) Fixkosten Abfüllen / Verpacken nach Stunden:
4'200 Stunden für Schutzlacke, 2'800 Stunden für Spezialkleber
- d) Fixkosten Vertrieb & Verwaltung im Verhältnis der variablen Kosten für Vertrieb & Verwaltung.

2.2 DB-Ziel für Spezialkleber

Der budgetierte Deckungsbeitrag für Spezialkleber wird von der Geschäftsleitung als nicht genügend betrachtet. Es wird ein DB-Ziel von 1'500 TCHF erwartet. Welcher Umsatz wäre zur Erreichung dieses Ziels notwendig? Ergebnis auf ganze TCHF runden.

$$1500 : 36\% = 4\ 167 \quad 1$$

2.3 Ergebniseinfluss bei tieferem Umsatz Schutzlacke

Um wie viel (TCHF) würde sich das gesamte budgetierte Betriebsergebnis verschlechtern, wenn bei den Schutzlacken nur ein Umsatz von 5'250 TCHF erreicht würde?

$$52\% \text{ von } 750 \text{ TCHF} = 390 \quad 1,5$$

2.4 Simulation Preissenkung bei Spezialklebern

Die Verkaufspreise bei Spezialklebern sollen gegenüber den budgetierten Werten um 6% gesenkt werden. Sie können für die weitere Analyse von total 850 TCHF Fixkosten für die Sparte Spezialkleber ausgehen.

Welches Betriebsergebnis würde erzielt werden, wenn keine Steigerung der Verkaufsmenge angenommen würde? Werte auf ganze TCHF runden.

	Ausgangs- lage	nach Preis- senkung
Umsatz	3 350	3 149
Variable Kosten	-2 144	-2 144
Deckungsbeitrag	1 206	1 005
DB-Marge	36,00%	31,91%
Fixkosten	-850	-850
Gewinn	356	155

1,5 Punkte

Die Geschäftsleitung erwartet dank der Preissenkung eine Erhöhung der Verkaufsmenge. Zudem soll die Sparte Spezialkleber eine Umsatzrendite von 10% erzielen.

Wie hoch müsste der Umsatz ausfallen, damit nach der Preissenkung von 6% eine Umsatzrendite von 10% erreicht wird?

	nach Preis- senkung	Umsatzziel bei 10% ROS	
Umsatz	3 149	3 880	
Variable Kosten	-2 144	-2 642	
Deckungsbeitrag	1 005	1 238	
DB-Marge	31,91%	31,91%	-10 % =
Fixkosten	-850	-850	21,91%
Gewinn	155	388	
	4,9%	10,0%	

2 Punkte für folgerichtiges Ergebnis

Um wie viele Prozent (1 Kommastelle) müsste die verkaufte Menge dafür gesteigert werden?

$3'880 : 3'149 =$	1,2321
Prozentuale Steigerung	23,2%

1 Punkt für folgerichtiges Ergebnis

Teilaufgabe 3: Differenzierte Divisionskalkulation (7 Punkte)

Lilly Hammer produziert und verkauft mit einem kleinen Team trendige Winter-Pullover. Für das abgelaufene Jahr sollen die Kosten und die Profitabilität der drei Produkte «Arosa», «Sölden» und «Garmisch» ermittelt werden. Sie erhalten dazu die folgende Arbeitstabelle.

- Die Äquivalenzziffer für die Arbeitsleistung ist bereits eingetragen.
- Der Materialverbrauch für einen Pullover «Sölden» ist 20% höher als für einen Pullover «Arosa». Der Materialverbrauch für einen Pullover «Garmisch» ist 25% höher als für einen Pullover «Sölden».
- Die Vertriebs- und Admin-Kosten werden nach Anzahl verkaufter Produkte verteilt.

Ihre Aufgaben

- Erstellen Sie die Kalkulation für die drei Produkte.
- Beantworten Sie die Anschlussfrage.

Rundungsregeln: Gesamtkosten auf ganze CHF runden, Stückkosten auf 2 Kommastellen runden.

Divisionskalkulation in CHF	Arosa	Sölden	Garmisch	TOTAL	
Produzierte und verkaufte Stückzahlen	150	200	120	470	
Aequivalenzziffer Material	1,00	1,20	1,50		1
Aequivalenzziffer Arbeitsleistung	1,00	1,30	1,60		
Berechnungseinheiten Material	150	240	180	570	
Berechnungseinheiten Arbeitsleistung	150	260	192	602	
Materialkosten	1 920	3 072	2 304	7 296	1,5
Kosten Arbeitsleistung	6 600	11 440	8 448	26 488	1,5
Herstellkosten	8 520	14 512	10 752	33 784	
Vertriebs- und Admin-Kosten	1 200	1 600	960	3 760	1,5
Selbstkosten	9 720	16 112	11 712	37 544	
Selbstkosten pro Stück	64,80	80,56	97,60		0,5
Verkaufspreis pro Stück	75,00	85,00	95,00		

Bei welchem Produkt besteht wirtschaftlicher Handlungsbedarf? Begründen Sie Ihre Antwort.

Handlungsbedarf bei Produkt Garmisch, da die Selbstkosten über dem Verkaufspreis liegen.

1 Punkt

Fach 702 Steuern

Lösungsvorschlag

Steuern

Verfügbare Zeit: 100 Minuten
Max. Punktzahl: 50

Die Lösungen sind, sofern keine anderen Angaben verlangt sind, nach den Bestimmungen des DBG, StHG, VSTG, bzw. MWSTG/MWSTV, vorzunehmen. Gefragte Gesetzesangaben sind genau, d.h. durch Nennung des entsprechenden Gesetzes sowie mit Angabe des Artikels mit allfälligem Absatz und Buchstaben vorzunehmen.

Aufgabe 1 Verfahrensrecht (7.5 Punkte)

- 1.1. Welche Behörde ist für die Erhebung der direkten Bundessteuer zuständig? Nennen Sie die entsprechende gesetzliche Grundlage.

Behörde: **Kantone (bzw. die kantonale Veranlagungsbehörde), auch korrekt: Gemeinde**

Gesetzliche Grundlage: **Art. 2 DBG**

- 1.2. Welche Behörde ist für die einheitliche Anwendung des Gesetzes (DBG) zuständig? Nennen Sie die entsprechende gesetzliche Grundlage.

Behörde: **Eidgenössische Steuerverwaltung (ESTV)**

Gesetzliche Grundlage: **Art. 102 Abs. 2 DBG**

- 1.3. Sie sind als Treuhänder der Meier AG zur Vertretung in Steuersachen beauftragt worden. Bei der Prüfung der Jahresrechnung 2016 der Meier AG stellt die Steuerbehörde fest, dass dem Aufwand eine Geschäftsreise des Aktionärs belastet wurde, welche vermutlich entgegen der Bezeichnung eine private Ferienreise darstellte. Zudem gibt es Hinweise, dass Bareinnahmen nicht verbucht wurden.

- 1.3.1. Wer hat den Nachweis für die geschäftsmässige Begründetheit der Geschäftsreise zu erbringen und wer muss beweisen, dass die Bareinnahmen tatsächlich nicht verbucht wurden?

Erklären Sie die Beweislastregeln im Steuerrecht und beantworten Sie anschliessend, ob die Beweislast bei der Reise und bei den Bareinnahmen bei der Steuerpflichtigen oder bei der Steuerbehörde liegt.

Erklärung Beweislastregeln:

Die Beweislastregeln besagen, dass steuermindernde Tatsachen durch die Steuerpflichtigen und steuerbegründende Tatsachen durch die Steuerbehörde zu beweisen sind.

Beweislast für die Geschäftsreise liegt bei: **der Steuerpflichtigen (steuermindernd)**

Beweislast für die Bareinnahmen liegt bei: **der Steuerbehörde (steuererhöhend)**

- 1.3.2. Nachdem die Steuerverwaltung infolge ihrer Feststellungen Aufrechnungen vorgenommen hat, entschliessen Sie sich, gegen die Veranlagungsverfügung 2016 Einsprache zu erheben. Welche Behörde ist für die Behandlung der entsprechenden Einsprache zuständig? Nennen Sie in Bezug auf die zuständige Behörde die entsprechende gesetzliche Grundlage. Geben Sie ausserdem an, ob das Einspracheverfahren kostenpflichtig ist.

Behörde: **(kantonale) Veranlagungsbehörde**

Gesetzliche Grundlage: **Art. 132 Abs. 1 DBG**

Kostenpflicht (ja/nein): **nein**

- 1.3.3. Im Einspracheverfahren stellt die zuständige Behörde aufgrund weiterer Abklärungen fest, dass die Aufrechnungen zu wenig hoch ausgefallen sind. Somit soll die Veranlagung zu Ungunsten der Steuerpflichtigen abgeändert werden.

Was ist von der Behörde bei einer solchen „Schlechterstellung“ der Steuerpflichtigen zu beachten?

Das rechtliche Gehör muss der Steuerpflichtigen vorgängig gewährt werden (ist in der Formulierung von Art. 135 Abs. 1 DBG enthalten).

- 1.3.4. Sie sind mit dem Einspracheentscheid nicht einverstanden und entschliessen sich, diesen anzufechten bzw. weiterzuziehen. Welches Rechtsmittel (gemäss Formulierung im DBG) steht Ihnen hier zur Verfügung und an welche Behörde (gemäss Formulierung im DBG) haben Sie sich zu wenden? Geben Sie ausserdem an, ob das Verfahren kostenpflichtig ist.

Rechtsmittel: **Beschwerde**

Zuständige Behörde: **(kantonale) Steuerrekurskommission**

Kostenpflicht (ja/nein): **ja**

Aufgabe 2 Steuerpflicht / Steuerbemessung (10 Punkte)

Die Tobler AG wurde am 1. März 2014 in Wängi TG gegründet (HR-Eintrag). Das Geschäftsjahr soll jeweils per 31.12. enden. Die Tobler AG ist in der Vermögensverwaltung und im Immobilienbereich tätig. Die Aktionäre der Tobler AG sind die drei Brüder Alex, Armin und Andreas Tobler, welche die Aktien zu je einem Drittel im Privatvermögen halten. Das Aktienkapital beträgt bei der Gründung Nominal CHF 1'500'000.00 und ist vollständig liberiert.

Am 1. Juli 2014 hat die Tobler AG in St. Gallen eine Liegenschaft, welche sie als Kapitalanlage (vollständig fremdvermietet) bilanziert, erworben. Seit 15. Januar 2015 mietet die Tobler AG an der Bahnhofstrasse in Zürich Büroräumlichkeiten. Ab diesem Zeitpunkt sind ständig zwei Mitarbeiter der Firma Tobler AG vor Ort in Zürich anwesend und bieten sämtliche Dienstleistungen der Tobler AG an.

In der Funktion als operativer Geschäftsführer hat Alex Tobler folgende steuerlich relevante Fragen an Sie. Die Antworten sind jeweils zu begründen und es ist der korrekte Gesetzesartikel inkl. Absatz und Buchstabe zu nennen.

- 2.1. In welchem Kanton, beziehungsweise in welchen Kantonen, ist die Tobler AG wie und seit wann steuerpflichtig? Welches sind die gesetzlichen Grundlagen im StHG dafür?

**Wängi TG ab Gründung bzw. Eintrag ins Handelsregister per 1.3.2014
Persönliche Zugehörigkeit Art. 20 Abs. 1 StHG (unbeschränkte Steuerpflicht)**

**St. Gallen ab Kauf Liegenschaft per 1.7.2014
Wirtschaftliche Zugehörigkeit Art. 21 Abs. 1 lit. c StHG (beschränkte Steuerpflicht)
Auch korrekt wird per 1.3.2014 (Beginn der Steuerpflicht) aufgrund von Art. 22 Abs. 2 StHG bewertet**

**Zürich ab Eröffnung Betriebsstätte per 15.1.2015
Wirtschaftliche Zugehörigkeit Art. 21 Abs. 1 lit. b StHG (beschränkte Steuerpflicht)
Auch korrekt wird per 1.1.2015 (Beginn der Steuerperiode) aufgrund von Art. 22 Abs. 2 StHG bewertet**

- 2.2. Alex Tobler möchte den Abschluss der Tobler AG, Wängi TG, nicht schon im Kalenderjahr 2014, sondern später machen.

Ist dies möglich? Falls ja, auf wann spätestens ist der Geschäftsabschluss vorzunehmen? Bitte Begründung mit Gesetzesartikel.

Ja, das ist möglich.

Grundsätzlich ist in jedem Kalenderjahr ein Abschluss zu erstellen. Ausnahme im Gründungsjahr Art. 79 Abs. 3 DBG. Erster Abschluss ist spätestens per 31.12.2015 zu erstellen.

- 2.3. Aus betriebswirtschaftlichen Gründen überlegen sich die Gebrüder Tobler, die Tobler AG, per Mitte 2016 von Wängi TG nach Zürich zu verlegen.

Ist es zutreffend, dass die Tobler AG für die kantonalen Steuern für das Geschäftsjahr 2016 vollumfänglich an dem Ort steuerpflichtig ist, wo sie ihren Sitz per 31.12.2016 (Abschlussdatum) hat?

Begründen Sie Ihre Antwort mit der entsprechenden Bestimmung des StHG. Welcher Kanton ist für die Bundessteuerveranlagung zuständig? Welches ist dazu die entsprechende DBG Bestimmung?

Nein, dies ist nicht zutreffend.

Gemäss Art. 22 Abs. 1 StHG ist die Tobler AG für die ganze Steuerperiode sowohl im Kanton Thurgau als auch im Kanton Zürich steuerpflichtig. Zwecks Vermeidung einer Doppelbesteuerung wird eine interkantonale Steuerauscheidung vorgenommen.

Gemäss Art. 105 Abs. 3 DBG ist der Kanton Zürich für die Erhebung der Bundessteuer zuständig.

- 2.4. Aus verschiedenen Gründen (schlechte Ertragslage, persönliche Differenzen unter den Aktionären, etc.) war das Geschäftsmodell der Tobler AG, Wängi, leider nicht erfolgreich. Die Gebrüder Tobler beschlossen deshalb einstimmig, die Geschäftstätigkeit der Tobler AG, Wängi, einzustellen. Die Geschäftstätigkeit wurde per 31. Juli 2016 vollends aufgegeben. Nachfolgend ist die provisorische Zwischenbilanz per 31. Juli 2016 abgebildet:

**Zwischenbilanz Tobler AG, Wängi
per 31. Juli 2016 (TCHF)**

Betriebsnotwendige Aktiven	1'000	Kurzfr. Fremdkapital	550
Liegenschaft St. Gallen	5'000	Hypothekarschulden	4'000
Verlustvortrag (Gj. 2015)	100	Aktienkapital	1'500
		Periodengewinn 2016	50
Summe	6'100		6'100

Bis zum definitiven Jahresabschluss per 31.12.2016 werden noch folgende Handlungen durchgeführt:

- Verkauf der betriebsnotwendigen Aktiven für TCHF 800.
- Die Liegenschaft wird vom Aktionär Armin Tobler für TCHF 5'200 bar entnommen. Die Hypothekarschulden werden zu TCHF 4'000 entnommen. Der Verkehrswert der Liegenschaft St. Gallen beträgt TCHF 5'500.
- Die Forderungen der Gläubiger (kurzfristiges Fremdkapital) werden aus dem Erlös für die Aktiven bar bezahlt. Die Schliessungskosten belaufen sich auf TCHF 40.

Bestimmen Sie den steuerbaren Reingewinn der Tobler AG, Wängi, für die Steuerperiode 2016. Die Steuern der Tobler AG, Wängi, sowie mögliche Steuerfolgen der Aktionäre müssen nicht beurteilt werden.

Berechnung steuerbarer Reingewinn ganzes Geschäftsjahr 2016 (in TCHF):

Gewinn bis 31.7.2016	50.00
Verlust aus Verkauf betriebsnotwenige Aktiven	-200.00
Gewinn Entnahme Liegenschaft durch Aktionär Armin Tobler	200.00
Geldwerte Leistung an Aktionär A. Tobler aufgrund unterpreislicher Entnahme	300.00
Vorjahresverlust	-100.00
Liquidationskosten	-40.00
Steuerbarer Reingewinn Gj. 2016; TCHF	210.00

Aufgabe 3 Verrechnungssteuer (5 Punkte)

- 3.1. Die Blitzlicht AG verfügt über ein Aktienkapital von CHF 200'000.00 bestehend aus 200'000 Inhaberaktien zu nominal CHF 1.00. Anlässlich der Generalversammlung vom 10. April 2017 wurde eine Dividende von CHF 2.00 pro Aktie mit Fälligkeit 30. April 2017 beschlossen. Die Verrechnungssteuer wurde entrichtet.

Folgende Personen sind an der Blitzlicht AG beteiligt:

Name	Sitz / Wohnsitz	Haltedauer	Anteil in %
Blitz Holding AG	Zug	15 Jahre	5
Daniel Blitz	Bern	7 Jahre	20
Erwin Blitz	Solothurn	25 Jahre	35
Lichter Holding AG	Vaduz FL	5 Jahre	40

- 3.1.1. Welches sind die drei Voraussetzungen für die Rückerstattung der Verrechnungssteuer auf Kapitalerträgen für juristische Personen?

Recht zur Nutzung bei Fälligkeit (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VStG)

Verbuchung des Ertrages (Art. 25 VStG)

Sitz im Inland bei Fälligkeit (Art. 24 Abs. 2 VStG)

- 3.1.2. Erfüllen die Blitz Holding AG und die Lichter Holding AG diese Voraussetzungen? Begründen Sie Ihre Antwort. Nehmen Sie in Ihrer Begründung zu allen Voraussetzungen Stellung.

Die Blitz Holding AG erfüllt alle Voraussetzungen, sofern sie die Dividende korrekt verbucht hat. Sie hat Sitz in der Schweiz und hatte am 30. April 2017 das Recht zur Nutzung.

Die Lichter Holding AG erfüllt nicht alle Voraussetzungen. Zwar hatte sie am 30. April 2017 das Recht zur Nutzung an den Aktien, sie war aber nicht Inländerin im Sinne des Verrechnungssteuergesetzes.

- 3.1.3. Ab welchem Zeitpunkt kann der Antrag auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer für die Dividende mit Fälligkeit 30. April 2017 gestellt werden? Nennen Sie das Datum und den dazugehörigen Gesetzesartikel.

Ab 1. Januar 2018, Art. 29 Abs. 2 VStG

- 3.1.4 Bei welcher Behörde stellen Daniel und Erwin Blitz ihre Anträge auf Rückerstattung der Verrechnungssteuer und in welcher Form?

Sie stellen den Antrag bei der Steuerbehörde des Kantons, in dem sie am Ende des Kalenderjahres (31.12.2017), in dem die steuerbare Leistung fällig wurde, Wohnsitz hatten (Art. 30 Abs. 1 VStG).

Der Antrag wird in schriftlicher Form mit der korrekten Deklaration der steuerbaren Leistung im Wertschriftenverzeichnis gestellt.

- 3.1.5 Der Buchhalter der Blitz Holding AG stellt fest, dass die Verrechnungssteuer der letzten sechs Jahre nicht zurückgefordert wurde. Der Saldo des Kontos «Forderung gegenüber der Verrechnungssteuer» setzt sich wie folgt zusammen:

Jahr der Fälligkeit	Verrechnungssteuer
2017	7'000.00
2016	7'010.00
2015	7'050.00
2014	8'135.00
2013	7'850.00
2012	8'370.00
2011	9'500.00
Kontensaldo	54'915.00

Wie hoch ist der Betrag, den die ESTV maximal an die Blitz Holding AG erstattet, wenn der Rückerstattungsantrag am 1. Juli 2017 gestellt wird. Nennen Sie den Betrag und begründen Sie Ihre Antwort.

2016	CHF	7'010.00
2015	CHF	7'050.00
2014	CHF	<u>8'135.00</u>
Total	CHF	<u>22'195.00</u>

Wird der Antrag auf Rückerstattung nicht innert drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die steuerbare Leistung fällig geworden ist, gestellt wird, verfällt der Anspruch auf Rückerstattung (Art. 32 Abs. 1 VSTG).

Die Verrechnungssteuer der Jahre 2011, 2012 und 2013 wird nicht mehr zurückerstattet. Der Antrag für das Jahr 2017 kann erst im Jahr 2018 gestellt werden.

Aufgabe 4 Ersatzbeschaffung (12.5 Punkte)

Als Mandatsleiter einer grösseren Treuhandgesellschaft sind Sie für verschiedene steuerliche Bereiche Ihrer zugeteilten Kunden zuständig.

Heute besucht Sie Herr Wladimir Schneider. Herr Schneider ist Geschäftsführer und Alleinaktionär der W.S. AG mit Sitz in Zürich. Die Gesellschaft ist im weltweiten Handel und der Produktion von Maschinenteilen tätig. Sie besitzt eigene Fabrikationsliegenschaften im In- und Ausland sowie diverse Ausstellungsräume. Herr Wladimir Schneider überlegt sich, in verschiedene Geschäftsfelder seiner Gesellschaft zu investieren und will zudem die Unternehmensstrategie anpassen. Er gelangt diesbezüglich mit folgenden steuerlichen Fragestellungen an Sie und ersucht um verbindliche Auskunft.

- 4.1. Herr Wladimir Schneider ist bei seinen Überlegungen auf den Begriff der steuerneutralen Ersatzbeschaffung gestossen.

Welches sind die generellen Voraussetzungen, damit eine steuerneutrale Ersatzbeschaffung nach DBG geltend gemacht werden kann?

- 1) **Ersatz innerhalb Anlagevermögen;**
- 2) **Doppelte Betriebsnotwendigkeit;**
- 3) **Ersatz innerhalb der Schweiz;**
- 4) **Ersatz innert einer angemessenen Frist (ca. 2 Jahre);**
- 5) **Gewinnsteuerwert des Ersatzobjekts darf nicht tiefer sein als Gewinnsteuerwert des veräusserten Objekt;**
- 6) **Die veräusserte Beteiligung muss mind. 10% ausmachen und während mind. 1 Jahr im Besitz sein (DBG Art. 64 Abs. 1 bis).**

- 4.2. Herr Wladimir Schneider will aus Standortüberlegungen die Ausstellungsräume von der Industriezone der Stadt Zürich (am Sitz der W.S. AG) in die besser frequentierte Einkaufszone verlegen. Die dort vorhandenen Ausstellungsräume können allerdings nur gemietet werden. Nach dem Umzug verkauft die W.S. AG die nicht mehr benötigten Ausstellungsräume in der Industriezone und realisiert einen Gewinn von rund CHF 1'000'000.00. Diesen Erlös investiert die W.S. AG in ein (fremdvermietetes) Mehrfamilienhaus am Stadtrand von Zürich.

Sind die Voraussetzungen für eine steuerneutrale Ersatzbeschaffung erfüllt? Bitte begründen Sie die Antwort.

Nein.

Das Mehrfamilienhaus ist Bestandteil der Vermögensanlage. Der Erlös ist nicht wieder in betriebsnotwendiges Anlagevermögen investiert worden. Der Kapitalgewinn gehört zum steuerbaren Reingewinn der W.S. AG.

- 4.3. Gleicher Sachverhalt wie in Aufgabenstellung 4.2., aber anstatt den Erlös in ein MFH zu investieren, kauft die W.S. AG aus dem ganzen Veräusserungserlös börsenkotierte, ausschliesslich Schweizer Wertpapiere. Der Veräusserungsgewinn wird somit vollumfänglich reinvestiert. Kann hier die Ersatzbeschaffung beansprucht werden. Wie lautet die Begründung?

Nein.

Die SMI Wertpapiere sind Bestandteil der Vermögensanlage. Der Erlös ist nicht wieder in betriebsnotwendiges Anlagevermögen investiert worden. Der Kapitalgewinn gehört zum steuerbaren Reingewinn der W.S. AG.

- 4.4. Da der Handelsumsatz laufend sinkt, gedenkt Herr Wladimir Schneider das hohe Warenlager im Betrieb Zürich massiv abzubauen und die dabei realisierten stillen Reserven vollständig in eine neue dem Zürcher Betrieb dienende Produktionsmaschine zu investieren.

Kann in diesem Fall die Ersatzbeschaffung beansprucht werden? Wie lautet die Begründung?

Nein.

Die stillen Reserven sind im Umlaufvermögen, und nicht im Anlagevermögen realisiert worden und somit nicht betriebsnotwendig.

- 4.5. Ebenfalls ist der Verkauf einer alten, nicht mehr den heutigen Ansprüchen genügende Produktionsmaschine im Betrieb Zürich durch eine neue leistungsfähigere Produktionsmaschine im Betrieb Zürich angedacht. Folgend Eckdaten zu diesem Geschäftsfall sind bekannt:

Buch- und Gewinnsteuerwert der veräusserten Maschine:	CHF 80'000.00
Veräusserungserlös der alten Produktionsmaschine:	CHF 150'000.00
Der Kaufpreis der neuen Produktionsmaschine:	CHF 250'000.00

Kann hier die Ersatzbeschaffung beansprucht werden? Falls eine solche möglich ist, in welchem Umfang (in CHF), wie hoch ist der Buchwert der neu gekauften Maschine (in CHF) und wie lautet danach der steuerbare Gewinn aus der Veräusserung der alten Produktionsmaschine?

Ja.

Umfang CHF 70'000.00 (Buchgewinn bzw. realisierte stille Reserven)

Buchwert neue Maschine CHF 180'000.00

Steuerbarer Gewinn aus dieser Transaktion CHF 0.00

- 4.6. Gleicher Sachverhalt wie in Aufgabenstellung 4.5., aber um Kosten zu sparen, zieht Herr Wladimir Schneider in Betracht, eine neue Produktionsmaschine zu kaufen, welche lediglich CHF 120'000.00 kostet.

Kann hier die Ersatzbeschaffung beansprucht werden? Falls eine solche möglich ist, in welchem Umfang (in CHF), wie hoch ist der Buchwert der neu gekauften Maschine (in CHF) und wie lautet danach der steuerbare Gewinn aus der Veräusserung der alten Produktionsmaschine?

Ja

Umfang CHF 40'000.00

Buchwert neue Maschine 80'000.00

Steuerbarer Gewinn aus dieser Transaktion CHF 30'000.00

- 4.7 Herr Wladimir Schneider macht sich zudem Gedanken, die Fabrikliegenschaften am Sitz Zürich zu veräussern und die gesamten realisierten stillen Reserven auf einen komplett erneuerten, hochleistungsfähigen betriebsnotwendigen Maschinenpark am bisherigen Standort Zürich zu übertragen bzw. zu reinvestieren. Es besteht bereits ein potentieller Käufer für die Fabrikliegenschaft Zürich, der zudem bereit wäre, die Liegenschaft der W.S. AG langfristig zu vermieten. Folgend Eckdaten zu diesem Geschäftsfall sind bekannt:

Buch- und Gewinnsteuerwert der veräusserten Fabrikliegenschaften:	CHF 8'500'000.00
Veräusserungserlös der Fabrikliegenschaften:	CHF 12'500'000.00
Kauf des neuen Maschinenpark:	CHF 14'000'000.00

Kann hier die Ersatzbeschaffung beansprucht werden? Wie lautet die Begründung? Falls eine solche möglich ist, in welchem Umfang (in CHF), wie hoch ist der Buchwert der neu gekauften Maschinen (in CHF) und wie lautet danach der steuerbare Gewinn aus der Veräusserung der Fabrikliegenschaften?

Nein

Begründung: Eine Übertragung von aus dem Verkauf einer Betriebsliegenschaft realisierten stillen Reserven auf Gegenstände des betrieblichen Anlagevermögens ist ausgeschlossen. DBG Art. 64 Abs. 1, letzter Satz.

Aufgabe 5 Mehrwertsteuer (15 Punkte)**5.1. Steuerpflicht**

Die in der Schweiz bisher nicht als Steuerpflichtige registrierte Küchenwerkstatt GmbH mit Sitz in Weil am Rhein (D) erbringt Werklieferungen (Lieferung und Montage von Küchen) an inländische steuerpflichtige Unternehmen sowie an im Inland nicht mehrwertsteuerpflichtige Privatpersonen. In der Küchenausstellung am Sitz in Weil am Rhein sowie in einer angemieteten Restaurantküche in Basel (CH) bietet die Küchenwerkstatt GmbH ausserdem verschiedene Kochevents an (= Dienstleistungen; keine Bildungsleistungen, Unterhaltung steht im Vordergrund).

Stellen Sie fest, ob die Küchenwerkstatt GmbH zu Recht nicht im MWST-Register eingetragen wurde und ab welchem Datum eine allfällige obligatorische Mehrwertsteuerpflicht besteht. Beurteilen Sie dazu jede einzelne Leistung hinsichtlich des Leistungsorts unter Angabe der entsprechenden Artikel aus MWSTG/MWSTV.

Für die Jahre 2012 bis 2016 sind folgende Zahlen bekannt.

Leistung / Umsatz	2012	2013	2014	2015	2016
Werklieferungen innerhalb EU	3'200'000	3'750'000	3'500'000	4'150'000	4'050'000
Werklieferungen in die CH	79'000	85'000	118'000	123'000	168'000
Kochevents Deutschland	95'000	110'000	89'000	105'000	116'000
Kochevents Schweiz	11'000	9'000	12'000	15'000	17'000

Werklieferungen innerhalb EU: gelten gem. Art. 7 Abs. 1 Bst. a MWSTG als im Ausland erbracht, somit nicht massgebend für die Berechnung der Umsatzgrenze

Werklieferungen in der CH: gelten gem. Art. 7 Abs. 1 Bst. a MWSTG als im Inland erbracht und sind somit massgebend für die Berechnung der Umsatzgrenze

Kochevents Deutschland: gelten gem. Art. 8 Abs. 2 Bst. c MWSTG am Ort erbracht, wo diese Tätigkeiten tatsächlich ausgeübt werden, somit nicht massgebend für die Berechnung der Umsatzgrenze

Kochevents Schweiz: gelten gem. Art. 8 Abs. 2 Bst. c MWSTG am Ort erbracht, wo diese Tätigkeiten tatsächlich ausgeübt werden und sind somit massgebend für die Berechnung der Umsatzgrenze

Die steuerbaren Umsätze aus Werklieferungen in der CH und Kochevents Schweiz betragen von 2014 bis 2016 jährlich mehr als CHF 100'000. Massgebend für die Steuerpflicht sind jeweils die Umsätze des Vorjahres. Da die massgebende Umsatzgrenze 2014 erstmals überschritten wurde, ist die Küchenwerkstatt GmbH ab 2015 in der Schweiz obligatorisch steuerpflichtig und muss sich rückwirkend ab 01.01.2015 registrieren lassen.

5.2. Meldeverfahren

Die mehrwertsteuerpflichtige Versicherung Vorsicht AG verkauft eine Immobilie in der Altstadt von Zürich. Das Gebäude ist zu 80% mit Option im Sinne von Art. 22 MWSTG vermietet (betrifft diverse Geschäftsräumlichkeiten). Die restlichen 20% sind ohne Option an Privatpersonen vermietet (betrifft die Wohnungen im 9. und 10. Stock). Für den Verkauf der Immobilie an die mehrwertsteuerpflichtige Liegenschaften AG wird das Meldeverfahren im Sinne von Art. 38 MWSTG angewendet.

Die Käuferin kündigt den Wohnungsmietern und baut diese Wohnungen in Praxisräumlichkeiten um, welche sie anschliessend mit Option vermietet. Die zum Vorsteuerabzug berechtigenden Umsätze der Liegenschaften AG betragen dadurch 100%.

Beurteilen Sie sämtliche mehrwertsteuerlichen Konsequenzen bei der Liegenschaften AG. Begründen Sie diese ausführlich.

Die Liegenschaften AG darf auf den Umbaukosten den vollen Vorsteuerabzug vornehmen, da Nutzung für optierte Vermietung vorgesehen.

Wenn der Erwerber die im Meldeverfahren übernommenen Vermögenswerte (vorliegend die Liegenschaft) in grösserem Umfang für zum Vorsteuerabzug berechtigende Tätigkeiten als der Veräusserer nutzt, kann auf der Nutzungsdifferenz eine Einlageentsteuerung geltend gemacht werden.

Da die Liegenschaften AG das Gebäude in einem grösseren Umfang für steuerbare Zwecke verwendet als die Versicherung Vorsicht AG – infolge der Option für die Vermietung der Praxisräume wird das Gebäude nach dem Umbau zu 100% für (mittels Option) vorsteuerabzugsberechtigende Zwecke verwendet – liegt bei ihr eine Nutzungsänderung vor, welche eine Einlageentsteuerung zur Folge hat. Betreffend Bemessungsgrundlage (Zeitwert) ist der Art. 32 Abs. 2 MWSTG zu beachten.

5.3. Vorsteuerabzug / Eigenverbrauch / Einlageentsteuerung

Ihre Antworten zu den nachfolgenden Fragen sind unter Angabe der entsprechenden Artikel aus MWSTG/MWSTV zu begründen, alle Beträge verstehen sich exkl. allfälliger MWST. Wo sich steuerliche Konsequenzen ergeben, sind die entsprechenden Steuerbeträge zu berechnen.

5.3.1. Der steuerpflichtige Investor Felix Rich liess 2014/2015 eine Tankstelle mit Shop in Gretzenbach (CH) erstellen. Diese vermietete er vom 1.3.2015 bis 31.12.2016 ohne Option der steuerpflichtigen Tankstellenbetreiberin Best Gasolin in Town GmbH. Beim Bau der Tankstelle wurden die angefallenen Vorsteuern von CHF 200'000.00 nicht geltend gemacht. Ab 1.1.2017 erfolgt die Vermietung an die Best Gasolin in Town GmbH neu mit Option. Der bilanzierte Wert der Tankstelle betrug per 31.12.2016 CHF 2'120'000.00.

Welche mehrwertsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus der Option für Felix Rich?

Hier sind die Voraussetzungen des Vorsteuerabzugs nachträglich eingetreten (Art. 32 Abs. 1 MWSTG), somit darf Felix Rich im Q01/2017 eine Einlageentsteuerung vornehmen. Da die Tankstelle von 2015 bis 2016 in Gebrauch genommen worden ist, ist der Vorsteuerbetrag linear für jedes abgelaufene Jahr um 5% zu reduzieren (Art. 32 Abs. 2 MWSTG).

	Basis Vorsteuerabzug	Vorsteuer
Baukosten	2'500'000.00	200'000.00
Abschreibung für die Jahre 2015 und 2016: 2 Jahre à 5% = 10% von	200'000.00	-20'000.00
Einlageentsteuerung per 1. Januar 2017		180'000.00

- 5.3.2. Die steuerpflichtige Einzelfirma Katharina Summitz betreibt ein Fachgeschäft für Bergsportartikel in Grindelwald (CH). Als Geschenk zur bestandenen Bergführerprüfung schenkt Katharina Summitz ihrem Enkel, welcher nicht im Betrieb mitarbeitet, eine Outdoor-Jacke der Eigenmarke Summitz. Die Jacke hat einen Verkaufswert von CHF 599.00 (Einkaufspreis exkl. MWST CHF 250.00, Vorsteuerabzug wurde beim Einkauf zu Recht vorgenommen).

Welche mehrwertsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus dieser Verwendung der Outdoor-Jacke für das Fachgeschäft von Katharina Summitz?

Hier liegt eine dauernde Entnahme aus dem unternehmerischen Bereich gemäss Art. 31 Abs. 2 Bst. a MWSTG vor. Der Gegenstand wird ausserhalb der unternehmerischen Tätigkeit der Einzelfirma verwendet, konkret nämlich für die privaten Zwecke der Inhaberin. Die beim Einkauf der Outdoor-Jacke geltend gemachte Vorsteuer muss deshalb korrigiert werden. Die Vorsteuerkorrektur beträgt CHF 20.00 (8% von CHF 250.00).

- 5.3.3. Die steuerpflichtige V-Generation GmbH hat ein neuartiges, veganes Getränk entwickelt. Zwecks Bekanntmachung des neuen Getränks werden an verschiedenen Schweizer Bahnhöfen Muster des Getränks gratis an Passanten abgegeben. Der Wert der so verteilten Warenmuster beläuft sich auf CHF 25'000.00.

Welche mehrwertsteuerlichen Konsequenzen ergeben sich aus dieser Gratis-Abgabe der Getränke für die V-Generation GmbH?

Eigenverbrauch liegt gemäss Art. 31 Abs. 2 Bst. c MWSTG vor bei der unentgeltlichen Abgabe von Gegenständen, ohne dass ein unternehmerischer Grund besteht. Bei Warenmustern zur Erzielung steuerbarer oder von der Steuer befreiten Umsätze ist der unternehmerische Grund gegeben. Somit ist keine Vorsteuerkorrektur vorzunehmen.

5.4. Bemessungsgrundlage

Das Fahrradgeschäft Max Flink in Winterthur (CH) verkauft einerseits neue, handelt aber auch mit gebrauchten Fahrrädern. Bestimmen Sie bei den vier nachfolgenden Umsatzgeschäften aus dem Verkauf von Fahrrädern:

- I) das Entgelt
- II) den Steuersatz
- III) die geschuldete Umsatzsteuer

Zusätzliche Hinweise:

- Falls auf einem Teil des Verkaufspreises keine Steuer geschuldet ist, ist dies mit Hinweis auf einen Artikel des MWSTG oder der MWSTV zu begründen.
- Sofern der Geschäftsfall eine zusätzliche, steuerlich wirksame Komponente beinhaltet (z.B. möglicher Vorsteuerabzug), ist dies zu begründen und die sich daraus ergebende Steuer zu berechnen.
- Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive allfälliger MWST.

5.4.1. Verkauf neues, modernes Fahrrad an Joel aus Wil	CHF	6'000
./. Kreditkartenkommission	CHF	100
Überweisung der Kreditkartenorganisation	CHF	<u>5'900</u>

8% von (108%) CHF 6'000 CHF 444.45

Gemäss Art. 46 MWSTV gelten Kreditkartenkommissionen nicht als Entgeltsminderung.

5.4.2. Verkauf neues Rennrad an Sepp aus Frauenfeld	CHF	5'000
./. Entgegennahme gebrauchtes Rennrad	CHF	1'000
Barzahlung	CHF	<u>4'000</u>

8% von (108%) CHF 5'000 CHF 370.35

Laut Art. 24 Abs. 5 MWSTG gilt bei Leistungen an Zahlungen statt der ausgeglichene Betrag als Entgelt und somit als Bemessungsgrundlage.

8% von (108%) CHF 1'000 (Vorsteuerabzug) CHF 74.05

Beim Kauf eines beweglichen, individualisierbaren, für die Lieferung bestimmten gebrauchten Gegenstandes kann gemäss Art. 28 Abs. 3 MWSTG ein fiktiver Vorsteuerabzug vorgenommen werden.

5.4.3. Verkauf Freizeitrad an langjährige Mitarbeiterin	CHF	2'000
./. 20% Mitarbeiterrabatt	CHF	400
Lohnabzug	CHF	<u>1'600</u>

8% von (108%) CHF 1'600 CHF 118.50

Bei Leistungen an das Personal ist gemäss Art. 47 MWSTV die Steuer vom tatsächlich empfangenen Entgelt zu berechnen.

5.4.4. Verkauf gebrauchtes Rennrad (Zukauf von Sepp siehe 5.4.2)	CHF	1'200
./. 5% Barzahlungsrabatt	CHF	60
Barzahlung	CHF	<u>1'140</u>

8% von (108%) CHF 1'140 CHF 84.45

Die Steuer ist gemäss Art. 24 MWSTG vom empfangenen Entgelt zu berechnen.

Fach 703 Revision

Lösungsvorschlag

Revision

Verfügbare Zeit: 100 Minuten
Max. Punktzahl: 50

Aufgaben:

➤ Aufgabe 1	Diverse Fragestellungen	10 Punkte
➤ Aufgabe 2	Prüfungsplanung	10 Punkte
➤ Aufgabe 3	Berichterstattung	10 Punkte
➤ Aufgabe 4	Mandatsabschluss	10 Punkte
➤ Aufgabe 5	Einlagerückgewähr	10 Punkte

- Bitte überprüfen Sie, ob der Aufgabensatz vollständig ist!

Deckblatt

Seite AB1

Aufgaben

Seiten AB2 – AB15

- Schreiben Sie Ihre Lösungen auf die vorgegebenen Zeilen. Die zur Verfügung gestellten Lösungszeilen müssen nicht mit den notwendigen Lösungsansätzen übereinstimmen! Sollten Sie mehr Platz benötigen, dann finden Sie am Ende der Aufgaben weitere leere Hilfsblätter, wo Sie Ihre Antworten anbringen können. Bitte referenzieren Sie ihre Antworten eindeutig zu den einzelnen Teilaufgaben. Nicht zuordenbare Aufgaben werden nicht bewertet.
- Da die Korrekturen anonym erfolgen, kleben Sie bitte **auf jedes Lösungsblatt und die Umschlagmappe** Ihre persönliche Klebeetikette mit Ihrer Kandidatennummer.
- Legen Sie sämtliche Aufgabenblätter in die Umschlagmappe.
- Lesen Sie die Aufgaben genau durch, bevor Sie die Fragen beantworten.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg!

Aufgabe 1: Diverse Fragestellungen**(10 Punkte)**

Sie haben das Mandat als gesetzliche Revisionsstelle der Karten AG angenommen. Der Mandatsannahmeprozess ist erfolgreich verlaufen. Sie sind nun mit Ihrem Berufskollegen mit der entsprechenden Mandatsplanung beschäftigt. Dabei tauchen einige Fragestellungen auf.

Jede Frage ist in sich geschlossen und kann unabhängig von anderen Fragen beantwortet werden.

Teilaufgabe 1.1)**(3 Punkte)**

Nennen Sie die sechs Grundsätze, die für die verantwortungsbewusste Berufsausübung des Abschlussprüfers bei einer eingeschränkten Revision gelten:

Je 0.5 Punkte (SER, S. 8, Ziele und Grundsätze der eingeschränkten Revision)

Unabhängigkeit
Integrität
Objektivität
Kompetenz und Sorgfalt
Verschwiegenheit
Professionelles Verhalten

Teilaufgabe 1.2)**(3 Punkte)**

Aus dem Protokoll der Generalversammlung entnehmen Sie, dass im Vorjahr auf die Anwesenheit der Revisionsstelle verzichtet worden ist. Die Generalversammlung hat am 20. Mai 2016 stattgefunden, der Revisionsstellenbericht zur eingeschränkten Revision ist mit dem 20. Juni 2016 datiert.

Darf auf die Anwesenheit der Revisionsstelle bei der Generalversammlung verzichtet werden?

Ja Nein

Begründung:

Bei einer eingeschränkten Revision ist die Teilnahme der Revisionsstelle an der Generalversammlung nicht vorgesehen.

1.5 Punkte korrekte Begründung (Ja 0.5, 0.5 nicht vorgesehen, 0.5 alle Aktionäre)

Sehen Sie weitere Problemstellungen aufgrund der Ausgangslage unter Teilaufgabe 1.2? Wenn ja, was sind die entsprechenden Problemstellungen?

Ja Nein

Begründung:

OR 731 Abs 1 und 3

Der Revisionsbericht muss vorliegen, bevor die Generalversammlung stattfindet bzw. genehmigt. Ansonsten sind die Beschlüsse nichtig.

0.5 Punkte ja, 0.5 Punkte vorheriges Vorliegen des Berichtes, 0.5 Punkte Nichtigkeit

Teilaufgabe 1.3)

(4 Punkte)

Kreuzen Sie an, ob die nachfolgenden Aussagen richtig oder falsch sind.

	Aussagen	zutreffend / richtig	nicht zutreffend / falsch
a)	Die Aufbewahrungsfrist für Dokumente im Zusammenhang mit Revisionsdienstleistungen beträgt fünf Jahre.		x 10 Jahre, OR 730c
b)	Die Statuten und die Generalversammlung können die Organisation der Revisionsstelle eingehender regeln und deren Aufgaben erweitern.	x OR 731a	
c)	Eine Geldflussrechnung ist ein zwingender Bestandteil einer eingeschränkten Revision.		x nur bei einer ordentlichen Revision
d)	Die Revisionsstelle kann für fünf Jahre gewählt werden, sofern dies die Statuten so vorsehen.		x maximal 1 – 3 Jahre OR 730a
e)	Die Revisionsstelle kann auf einen schriftlichen Bericht verzichten, wenn die Aktionäre einverstanden sind.		x OR 729b

f)	Ist die Gesellschaft offensichtlich überschuldet und unterlässt der Verwaltungsrat die Anzeige, so benachrichtigt die Revisionsstelle das Gericht.	x OR 729c	
g)	Ist eine Gesellschaft zur Erstellung einer Konzernrechnung verpflichtet, so muss zwingend eine ordentliche Revision vorgenommen werden.	x OR 727	
h)	Eine Kollektivgesellschaft kann eingeschränkt geprüft werden.		x da kein Eintrag im Handelsregister der Rev Stelle erfolgt

Aufgabe 2: Prüfungsplanung

(10 Punkte)

Teilaufgabe 2.1)

(3.5 Punkte)

Nehmen Sie die Prüfungsplanung für die nachfolgenden Bilanzpositionen vor. Dabei sind insbesondere die Prüfungsziele und das abzudeckende Risiko zu definieren.

Jedes Prüfungsziel darf nur einmal erfasst werden.

Position in der Jahresrechnung	Prüfungsziel	abzudeckendes Risiko
Bank	Vorhandensein	Risiko der fiktiven Abbildung von Vermögenswerten
Nicht fakturierte Dienstleistungen	Bewertung	Werthaltigkeit von Vermögenswerten Verlässliche Schätzung (Identifizierbarkeit, Messbarkeit, wahrscheinlicher Mittelzufluss)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Vollständigkeit	Unvollständiger Bestand der Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen Fiktive Rechnungen (zu

		schlechte Darstellung von offenen Verpflichtungen) oder Weglassen von Rechnungen (zu günstige Darstellung von Verpflichtungen)
Mietverbindlichkeiten	Darstellung und Offenlegung	Unvollständigkeit der Angaben im Anhang insbesondere der Ausserbilanzgeschäfte, die nicht einen Niederschlag in der Buchhaltung finden.
Passive Rechnungsabgrenzung	Erfassung- und Periodenabgrenzung	Geschäftsvorfälle oder Ereignisse werden betragsmässig nicht richtig erfasst und zeitlich nicht korrekt abgegrenzt.
Materialaufwand	Eintritt	Verbuchte Transaktionen (oder andere Ereignisse) haben nicht in der Berichtsperiode stattgefunden und sind nicht dem Unternehmen zuzuordnen. Risiko fiktiver Transaktionen.
Immaterielle Anlagen	Rechte und Verpflichtungen	Unternehmen hat kein Recht (Eigentum oder Nutzungsrecht) an den bilanzierten Vermögenswerten.

Teilaufgabe 2.2)

(2.0 Punkte)

Das Gesetz kennt drei Arten von möglichen Prüfungshandlungen bei einer eingeschränkten Revision. Dabei handelt es sich um Befragungen, analytische Prüfungshandlungen und angemessene Detailprüfungen.

Für die nachfolgenden Aufgabestellungen ist immer die oben genannte Ausgangslage relevant.

Bei jeder Aufgabenstellung ist

- a) zu beurteilen und
- b) zu begründen

ob bzw. weshalb die Aussage korrekt oder nicht korrekt ist.

2.2.1.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellen eine wesentliche Abschlussposition dar. Der Abschlussprüfer hat mittels Befragung diese Position geprüft. Die Befragung ist seines Erachtens schlüssig. Muss der Abschlussprüfer noch weitere Prüfungshandlungen als die Befragung vornehmen?

Ja Nein

Begründung:

[SER Seite 21](#)

[Der Abschlussprüfer darf sich bei der Prüfung wesentlicher Jahresabschlussposten nicht ausschliesslich auf Befragungen stützen. Die mittels Befragungen erhaltenen Prüfungsnachweise sind zu ergänzen.](#)

[0.5 Punkte Ja, 0.5 Punkte Begründung](#)

2.2.2.

Angemessene Detailprüfungen sind bei einer eingeschränkten Revision durch repräsentative Stichprobenverfahren vorzunehmen?

Ja Nein

Begründung:

[SER Seite 23](#)

[Auf die Anwendung von Stichprobenverfahren ist zu verzichten, diese stellen keinen Bestandteil der eingeschränkten Revision dar.](#)

[0.5 Punkte Nein, 0.5 Punkte Begründung](#)

Teilaufgabe 2.3)**(4.5 Punkte)**

- a) Erklären Sie die nachfolgenden Begriffe und
- b) Machen Sie ein Berechnungsbeispiel, wann diese zur Anwendung gelangen bzw. wie diese definiert werden.

Gesamtwesentlichkeit
Toleranzwesentlichkeit

Gesamtwesentlichkeit

Erklärung: SER S. 19, 5.2 Die Gesamtwesentlichkeit beeinflusst die Entscheidungen des Prüfers bei der Identifikation und Beurteilung der Risiken wesentlicher Fehlaussagen. Plant der Abschlussprüfer Prüfungs-handlungen basierend auf der Gesamtwesentlichkeit, die darauf ausgerichtet sind, Fehlaussagen festzustellen, die einzeln betrachtet für den Abschluss als Ganzes wesentlich sein könnten, besteht das Risiko, dass einige Fehlaussagen unentdeckt bleiben.

Zweck/Anwendung: Grundlegende Grenze für die Fehlbeurteilung. „Würde ein potentiell vorhandener Fehler korrigiert, dann würde der Adressat anders urteilen“.

Zur Bestimmung der Wesentlichkeit kann je nach Unternehmensart (gewinnorientiert, nicht gewinnorientiert) auf unterschiedliche Bezugsgrößen abgestützt werden. Es sind dies die folgenden Bezugsgrößen und Bandbreiten möglich:

Bilanzsumme: 1% bis 3%

Gewinn vor Steuern (EBT): 5% bis 10%

Eigenkapital: 3% bis 5%

Betriebsertrag: 1% bis 3%

Bei gewinnorientierten Unternehmen wird in der Regel auf den Betriebsertrag abgestützt.

Zahlenbeispiel:

Gewinnorientierte Unternehmung.

Bezugsgröße: Betriebsertrag gemäss letzter Jahresrechnung. Bsp. 1'000'000.00 Betriebsertrag per 31.12.xx

Berechnung der Gesamtwesentlichkeit:

Bandbreiten:

1% von 1 Mio. als minimaler Wert = 10'000.00

3% von 1 Mio. als maximaler Wert = 30'000.00

Die Festlegung basiert auf der beruflichen Erfahrung und Einschätzung des Prüfers. Als Indikator kann ebenfalls die Häufigkeit von Nachtragsbuchungen in der Vergangenheit herangezogen werden.

(je 0.5 Punkte für Erklärung, Zweck/Anwendung, Bezugsgrößen (Nennung aller Bezugsgrößen nur max. 0.5 Punkte), Erklärung zur Wahl der Bezugsgröße (gewinnorientiert, nicht gewinnorientiert) und korrektes Zahlenbeispiel. max. 2.5 Punkte)

Toleranzwesentlichkeit

Erklärung: Die Toleranzwesentlichkeit wird in einem zweiten Schritt festgelegt und dient der Prüfungsplanung. Sie beträgt nach gängiger Lehre und Praxis 50% bis 75% der Gesamtwesentlichkeit. Die Toleranzwesentlichkeit wird pro Prüffeld eingesetzt. Die Festlegung der Grenze benötigt ebenfalls viel Fingerspitzenge-

fühl und Berufserfahrung. Wird sie zu hoch angesetzt, decken wir vielleicht wesentliche Fehler und Einflüsse auf die Jahresrechnung nicht auf. Legen wir sie zu tief an, benötigen wir zu viel Zeit und verlieren uns in Detailprüfungen mit grossen Stichproben, die uns schliesslich den Blick für das grosse Ganze rauben.

Zweck: Zur Planung der Prüfungen. Ziel ist es damit dem so genannten Aggregationsrisiko Rechnung zu tragen. Deshalb liegt die Toleranzwesentlichkeit immer tiefer (Sicherheitsmarge) als die Gesamtwesentlichkeit. Sämtliche Positionen, die über der Toleranzwesentlichkeit liegen sind zu prüfen mittels Befragung, analytischen Prüfungshandlungen und/oder angemessenen Detailprüfungen.

Zahlenbeispiel: Gesamtwesentlichkeit: min. 10'000.00 max. 30'000.00. Annahme Mittelwert: von Minimum und Maximum: 20'000.00. Toleranzwesentlichkeit = 75% (Annahme wenig Nachtragsbuchungen, keine ungewöhnlichen Transaktionen) von der Gesamtwesentlichkeit von CHF 20'000.00 = 15'000.00.

(je 0.5 Punkte für Erklärung, Zweck/Anwendung, Abschlagssätze; korrektes Zahlenbeispiel. max. 2 Punkte)

Aufgabe 3: Berichterstattung

(10 Punkte)

In der nachfolgenden Ausgangslage wird auf die Besprechungsnotizen von Ihrem Revisionsassistenten hingewiesen. Es ist zu prüfen, ob die Sachverhalte einen Einfluss auf die Berichterstattung als Revisionsstelle haben. Ihre Antwort ist jeweils zu begründen.

Jede Frage in sich ist geschlossen und kann unabhängig von anderen Fragen beantwortet werden.

Ihre Gesellschaft führt das Buchhaltungsmandat Ihres neuen Kunden ABC AG. Das gesamte Mandat wurde von einem bekannten Anwalt vermittelt. Die personelle und organisatorische Trennung wird gemäss den geltenden Vorschriften vorgenommen. Sie wissen von Ihrer Buchhaltungsabteilung, dass die Vorräte im Vorjahr und auch im aktuellen Jahr mit dem Lagerwarendrittel bewertet wurden. Die Vorräte haben im Bestand massiv abgenommen. Eine Inventarliste wurde nicht erstellt. Trotzdem gehen Sie davon aus, dass die Vorräte korrekt bewertet worden sind. Die Sachanlagen weisen diverse Anschaffungen im Berichtsjahr auf. Diese konnten alle abgestimmt werden. Sämtliche Abteilungsleiter haben der Buchhaltungsstelle bestätigt, dass die Kreditoren vollständig erfasst worden sind. Die Rückstellungen bestehen für einen Rechtsfall, der auch aufgrund des Schreibens eines Rechtsanwaltes realistisch ist. Des Weiteren ist im Bereich des Eigenkapitals eine Dividendenausschüttung gemäss Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns vorgenommen worden, genügend Liquidität ist vorhanden. Bei der Gesellschaft wurde erstmalig das neue Rechnungslegungsrecht angewendet. Gründungskosten bestehen daher keine mehr, diese wurden bei der Einführung einmalig und sofort über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. Im Bereich des immateriellen Anlagevermögens sind noch Patente vorhanden, mit denen der Grossteil der Umsätze realisiert werden. Zusätzlich erfahren Sie, dass im Anhang keine speziellen Formulierungen oder Abweichungen genannt wurden.

Beurteilen Sie, welche dieser Sachverhalte Einfluss auf Ihre Berichterstattung haben. Es ist nicht der Bericht bzw. die Abweichung im Revisionsstellenbericht zu formulieren, sondern die mögliche Abweichung zu begründen und zu umschreiben. Es sind vier Sachverhalte zu nennen.

Identifizierter Sachverhalt:

Keine Inventarliste für Vorräte

Abweichung im Revisionsstellenbericht?

Ja Nein

Begründung:

Die Bestimmung der stillen Reserven ist nicht überprüfbar. Es kann nicht beurteilt werden, ob eine Auflösung stiller Reserven stattgefunden hat. Eine Netto-Auflösung wäre im Anhang offenzulegen. Fehlende Angaben würden einen unvollständigen Anhang darstellen. Der Anhang ist ebenfalls Prüfgegenstand. Bei Fehlen von wesentlichen Angaben im Anhang ist eine Einschränkung im Bericht anzubringen.

Identifizierter Sachverhalt: 0.5 Punkte, Abweichung Revisionsbericht Ja, 0.5 Punkte; Begründung 1 Punkt, Auswirkungen auf Revisionsbericht 0.5 Punkte. Total 2.5 Punkte

Identifizierter Sachverhalt:

Keine Inventarliste

Abweichung im Revisionsstellenbericht?

Ja Nein

Begründung:

Kein Inventar, gesetzliche Erfordernis gem. OR 958 c – Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung sind verletzt.

Auswirkung auf Berichterstattung: sofern es sich um eine wesentliche Position handelt und sich daraus eine falsche Bewertung ergäbe. Evt. Einschränkung im Revisionsbericht.

Identifizierter Sachverhalt: 0.5 Punkte, Abweichung Revisionsbericht Ja, 0.5 Punkte; Begründung 1 Punkt, Auswirkungen auf Revisionsbericht 0.5 Punkte. Total 2.5 Punkte

Identifizierter Sachverhalt:

Vorjahr entweder keine Revisionsstelle oder andere Revisionsstelle.

Ja Nein

Begründung:

Vorjahr andere Revisionsstelle oder gar keine Revisionsstelle. Die Vorjahreszahlen sind durch den neuen Prüfer zu prüfen, falls bisher keine Revisionsstelle bestand. Falls ja, sind angemessene Prüfungen vorzunehmen, um sicherzustellen, dass die Vorjahreszahlen plausibel sind (Einsicht in letztjährigen Revisionsbericht der früheren Revisionsstelle). Im Bericht ist zu erwähnen, dass die Vorjahreszahlen durch eine andere Revisionsstelle geprüft wurden oder dass im letzten Jahr die Zahlen nicht geprüft wurden.

Identifizierter Sachverhalt: 0.5 Punkte, Abweichung Revisionsbericht Ja, 0.5 Punkte; Begründung 1 Punkt, Auswirkungen auf Revisionsbericht 0.5 Punkte. Total 2.5 Punkte

Identifizierter Sachverhalt:
[Buchhaltungsmandat](#)

Ja Nein

Begründung:

Doppelmandat. Intern ist die Organisatorische Trennung von Buchhaltung und Revision sicherzustellen zwecks Vermeidung der Prüfung eigener Arbeiten. Auswirkung auf Berichterstattung: Die Mitwirkung eines Mitarbeiters der Buchhaltung beim Abschluss ist im Revisionsbericht offenzulegen. Es ist ebenfalls zu erwähnen, dass dieser Mitarbeiter bei der Revision nicht mitgewirkt hat.

Identifizierter Sachverhalt: 0.5 Punkte, Abweichung Revisionsbericht Ja, 0.5 Punkte; Begründung 1 Punkt, Auswirkungen auf Revisionsbericht 0.5 Punkte. Total 2.5 Punkte

Aufgabe 4: Mandatsabschluss**(10 Punkte)**

Teilaufgabe 4.1)**(2 Punkte)**

Ergänzen Sie die nachfolgenden Aussagen:

Der Abschlussprüfer muss wichtige Sachverhalte dokumentieren als Nachweis dafür, dass _____

Die Prüfungsaussage gestützt ist. (SER 7.1, S. 26)

Die eingeschränkte Revision in Übereinstimmung mit diesem Standard vorgenommen worden ist. (SER 7.1, S. 26)

Je 1 Punkt

Teilaufgabe 4.2)**(2 Punkte)**

Nennen Sie zwei vorgesehene empfohlene Prüfungshandlungen für den Bereich Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Befragung zu bedeutenden schwebenden Geschäften und anderen Ursachen, die vor dem Bilanzstichtag liegen und welche ein Verlustrisiko beinhalten. (SER S. 87)

Wurden die Ereignisse entsprechend in der Jahresrechnung oder im Anhang offengelegt? (SER S. 87)

Je 1 Punkt

Teilaufgabe 4.3)**(3 Punkte)**

Erklären Sie den Begriff Unternehmensfortführung, wer dafür verantwortlich ist und welcher Zeitraum dabei abgedeckt werden muss.

Erklärung Begriff: Mit Unternehmensfortführung ist gemeint, dass man davon ausgeht, dass ein Unternehmen in absehbarer Zeit weder die Absicht hat noch gezwungen ist, das Unternehmen als Ganzes oder wesentliche Teile davon zu liquidieren, die Geschäftstätigkeit einzustellen, ein Konkurs- oder Nachlassverfahren einzuleiten usw.

Bei gegebener Fortführungsfähigkeit erfolgen die Bilanzierung, Bewertung und Darstellung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten auf der Basis von Fortführungswerten. (SER Anhang G, Ref. 1, S. 116)

Verantwortlichkeit: Die Unternehmensleitung ist für die Unternehmensfortführung verantwortlich. Sie ist zur Einschätzung der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens verpflichtet. (SER Anhang G, S. 116)

Zeitraum: Die Unternehmensleitung hat die Einschätzung der Fortführungsfähigkeit für einen Zeitraum von mindestens zwölf Monaten ab dem Bilanzstichtag vorzunehmen, Art. 958a, Abs. 2 OR. (SER Anhang G, S. 116)

Je 1 Punkt für Erklärung, Verantwortlichkeit, Zeitraum

Teilaufgabe 4.4)**(3 Punkte)**

Machen Sie ein Beispiel für einen Sachverhalt mit Wertschriften die an einer Börse kotiert sind, der einen Einfluss auf die Unternehmensfortführung haben kann und als Ereignis nach dem Bilanzstichtag zu verstehen ist.

Beispiel: Firma besitzt Aktien zum Anschaffungswert von CHF 100'000.00. Die Aktien weisen per Bilanzstichtag 31.12.201x einen Marktwert von CHF 130'000.00 auf. Im Zeitpunkt der Abschlusserstellung, d.h. nach dem Bilanzstichtag weisen dieselben Aktien einen Marktwert von CHF 5'000.00. Es handelt sich bei allen drei Zeitpunkten um dieselben Wertschriften.

Einfluss auf Unternehmensfortführung: Bei einem wesentlichen Wertverlust auf einem Vermögenswert ist die Frage zu stellen, ob durch diesen Wertverlust die Unternehmensfortführung noch gewährleistet ist. Falls nein, wären weitere Prüfungshandlungen im Zusammenhang mit der Unternehmensfortführung anzustellen und allenfalls käme es sogar soweit, die Bilanz und Erfolgsrechnung zu Liquidationswerten zu erstellen.

Qualifizierung als Ereignis nach dem Bilanzstichtag

Der Kursrückgang auf den Aktien zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung, d.h. nach dem 31.12.201x stellt ein Ereignis nach dem Bilanzstichtag dar, das im Abschluss per 31.12.201x bewertungstechnisch nicht zur berücksichtigen ist. Der Wertverlust, sofern er wesentlich ist, ist im Anhang offenzulegen. Eine freiwillige Verbuchung des Wertverlustes wäre zulässig.

Beispiel 1 Punkt; Erläuterung Einfluss auf Unternehmensfortführung 1 Punkt, Beurteilung der Qualifizierung als Ereignis nach dem Bilanzstichtag 1 Punkt. Total 3 Punkte

Aufgabe 5: Einlagerückgewähr**(10 Punkte)**

Der nachfolgende Auszug einer Jahresrechnung ist relevant für die Aufgabenstellungen der Aufgabe 5.

Aktiven	TCHF	Passiven	TCHF
Übrige Aktiven	240	Fremdkapital	10
Aktionärsdarlehen *	120	Grundkapital	110
		Gesetzliche Gewinnreserve	60
		Bilanzgewinn	180
*hält Drittvergleich nicht Stand (ohne Wertberichtigung)		Eigenkapital	350
Total Aktiven	360	Total Passiven	360

Teilaufgabe 5.1)**(3.0 Punkte)**

Im Bereich der Einlagerückgewähr wird häufig auch von einem sogenannten Drittvergleich bezüglich der Verzinsung des Aktionärsdarlehens gesprochen.

Nehmen Sie an, das Aktionärsdarlehen wird nach den Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung verzinst. Entspricht dies einem sogenannten Drittvergleich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

Ja Nein

Begründung:

Bei Drittvergleich handelt es sich um eine Beurteilung, ob eine Geschäftsbeziehung zu Bedingungen wie in einem kompetitiven Markt, wie zwischen unabhängigen Drittparteien unter normalen Geschäftsumständen abgeschlossen wurde.

Die von der ESTV empfohlenen Zinssätze für Darlehen innerhalb eines Konzerns qualifizieren nicht als Konditionen, die in einem kompetitiven Markt zwischen unabhängigen Drittparteien (Bsp. Banken) unter normalen Geschäftsumständen gelten würden.

Nein 1 Punkt, Begründung 2 Punkte

Teilaufgabe 5.2)**(3.0 Punkte)**

Zeigen Sie mittels detaillierter Berechnung auf, ab welchem Betrag eine sogenannte Einlagerückgewähr vorliegt.

$$\text{Eigenkapital } 350 - 110 - 60 = 180$$

Je Zahl 1 Punkt

Teilaufgabe 5.3)**(4.0 Punkte)**

Welcher ist der gesetzlich zulässige maximale Betrag für die Dividendenausschüttung? Begründen Sie Ihre Antwort.

$$180 - 120 = 60$$

Je Zahl 1 Punkt

Bei der Nennung es kann verrechnet werden 1 Punkt, wenn erwähnt wird, dass dann kein Geldabfluss stattfindet und dies auch noch bei der Gewinnverwendung zu erwähnen ist, nochmals 1 Punkt

Ergänzende Hilfsblätter

Teilaufgabe Referenzierung

Ergänzende Hilfsblätter

Teilaufgabe Referenzierung